

Einzelabschluss HGB 2019



Medios AG Einzelabschluss nach HGB 2019

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2019	3
Allgemeine Informationen	3
I. Grundlagen des Konzerns	3
II. Wirtschaftsbericht	9
III. Nachtragsbericht	17
IV. Vergütungsbericht	17
V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	20
VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	27
VII. Bericht über Zweigniederlassungen	27
VIII. Corporate Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB	27
IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB	27
X. Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG	33
Medios AG BILANZ zum 31. Dezember 2019	34
Medios AG Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	36
Medios AG Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	37
Medios AG Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019	55
Medios AG Kapitalflussrechnung für das 2019	56
Bestätigungsvermerk	57
Bericht des Aufsichtsrats	66
Impressum	70

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios-Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG, mit Sitz in Hamburg und Geschäftssitz in Berlin, Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist einer der führenden Specialty Pharma Anbieter in Deutschland. Als Spezialist für Arzneimittelversorgung, patientenindividuelle Therapien und Arzneimittelsicherheit deckt das Unternehmen wesentliche Bestandteile der Versorgungskette im Specialty Pharma Bereich ab. Zudem folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice; Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel) den höchsten internationalen Qualitätsstandards.

Derzeit fokussiert sich Medios auf die fünf Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmun-Erkrankungen, Ophthalmologie sowie Infektiologie.

Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapien in der Regel betreuungsintensiv sind. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. So zählen zu den patientenindividuellen Therapien zum Beispiel Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma Arzneimittel werden die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich in Specialty Pharma Netzwerken zu verbinden und gemeinsam mehr zu erreichen. Als offenes Versorgungsnetzwerk kooperiert Medios mit unabhängigen Specialty Pharma Apotheken bundesweit.

Ziel von Medios ist es, durch kooperative Zusammenarbeit und Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

1.1. Tochtergesellschaften des Medios-Konzerns

Die **Medios Pharma GmbH** ist Kompetenzpartner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach § 52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung von Partnern mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht. Kunden sind in der Regel spezialisierte Apotheken, die einen größeren Bedarf an Specialty Pharma Arzneimitteln haben. Die Medios AG ist zu 100 % an der Medios Pharma GmbH beteiligt.


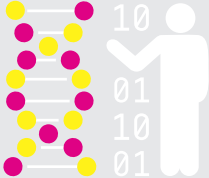

Die **Medios Manufaktur GmbH** und die **Medios Individual GmbH** stellen im Auftrag von Apotheken individualisierte Arzneimittel für Patienten her. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet. Die Medios AG ist zu 100 % sowohl an der Medios Manufaktur GmbH als auch an der Medios Individual GmbH beteiligt.

Die **Medios Digital GmbH** wurde 2017 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Medios AG gegründet und entwickelt seitdem als interner Systemdienstleister der Medios-Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen. Medios Digital ist für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte im Konzern verantwortlich.

Am 12. März 2019 wurde die **Medios Analytics GmbH** mit dem Ziel gegründet, alle bisherigen und zukünftigen Aktivitäten im Bereich der NIR-Analytik (Nahinfrarotspektroskopie) zu bündeln, zu strukturieren und zu vermarkten. Das innovative Messverfahren soll künftig externen Unternehmen als Dienstleistung angeboten werden. Die Medios AG hält 100 % an der Medios Analytics GmbH.

Der Medios-Konzern bestand zum 31. Dezember 2019 inkl. der Medios AG somit aus sechs Gesellschaften.

Spezialisierung auf Patienten mit chronischen und/oder seltenen Erkrankungen, deren Therapie langwierig und kostenintensiv ist

ARZNEIMITTELVERSORGUNG	PATIENTENINDIVIDUELLE THERAPIEN	ARZNEIMITTELSICHERHEIT
		

1.2. Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios-Gruppe bestand in 2019 aus zwei operativen Geschäftsbereichen (operative Segmente), einem in Aufbau befindlichen Geschäftsbereich und einem internen Geschäftsbereich:

Die Arzneimittelversorgung ist mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimitteln gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen, in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Der Bereich Patientenindividuelle Therapien umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den Gesellschaften Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH angesiedelt. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt somit immer genau eins.

Beide Herstellungsbetriebe werden regelmäßig durch die zuständige Landesbehörde LaGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Berlin inspiziert. Die mit der sog. Regelinspektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach §13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP (Good Manufacturing Practice: „Gute Herstellungspraxis“) versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse an die Medios Manufaktur und Medios Individual ergibt sich folgendes Portfolio:

Der Schwerpunkt der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegt derzeit in den Bereichen Onkologie, Immunologie und Neurologie. Des Weiteren werden Virustatika- und Antibiotika-Zubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt.

Der gesamte Herstellungsprozess ist in beiden Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoringsystem in allen

Herstellungsbereichen, sodass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Weiterhin werden die Reinräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht. Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt.

Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal. Die Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig gemäß Schulungsplan durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei.

Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor Verwendung geprüft. Die eingesetzten Ausgangsmaterialien lassen sich so lückenlos zurückverfolgen. Es werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet.

Die 100 %ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH ist der interne Dienstleister für das gesamte Spektrum der IT-Services, verantwortet die digitale Transformation aller Konzerngesellschaften und setzt Impulse im Bereich der digitalen Innovation.

Die Medios AG erbringt zudem Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Human Resources, Finance sowie Facility- und Contract Management.

Diese Dienstleistungen werden in dem internen Geschäftsbereich **Services** zusammengefasst.

Im Geschäftsbereich **Arzneimittelsicherheit** werden auf Basis von innovativen NIR-spektroskopischen Analyseverfahren (NIR: Nahinfrarot) verkehrsfähige Fertigarzneimittel von Arzneimittelfälschungen unterschieden. Die Aktivitäten sind in der neu gegründeten Medios Analytics GmbH zusammengefasst. Sowohl im Bereich der Arzneimittelversorgung als auch im Bereich der patientenindividuellen Therapien ist es Pflicht und Anspruch von Medios, sicherzustellen, dass es sich bei den verwendeten Arzneimitteln ausschließlich um Präparate mit sicherer Herkunft und von höchster Qualität handelt.

Die NIR-Analytik wird seit Herbst 2014 von Medios erforscht. Die Nahinfrarotspektroskopie, abgekürzt NIR-Spektroskopie, ist eine physikalisch-chemische Analysetechnik im Bereich des kurzwelligen Infrarotlichts. In der Pharmazie wird das Verfahren beispielsweise zur Prozesskontrolle in der pharmazeutischen Produktion eingesetzt, unter anderem zur Bestimmung der Feuchte von Ausgangs-, Zwischen- oder Endprodukten. Eine spezielle Einsatzmöglichkeit ist die Authentifizierung von Arzneimitteln. Der größte Vorteil dieser Analyseverfahren ist das Messverfahren an sich. Dabei können Proben durch

die Primärverpackung (Glas-Durchstechflasche) hindurch mit einem Nahinfrarotstrahl vermessen werden, ohne die Fertigarzneimittel zu zerstören. Das dabei entstehende Spektrum ist charakteristisch für die Kombination aus Arzneistoffen, Hilfsstoffen und Primärverpackung und kann gegen eine Datenbank an Spektren verkehrsfähiger Arzneimittel auf Übereinstimmung abgeglichen werden.

Bei herkömmlichen Analyseverfahren wie der Chromatographie oder der Massenspektroskopie kann es bis zu einer Woche dauern, ehe die Identifizierung des Feststoff-Arzneimittels abgeschlossen ist und festgestellt werden kann, ob es sich um ein Originalpräparat oder eine Produktfälschung handelt.

Demgegenüber bietet das durch Medios entwickelte Verfahren erhebliche Vorteile. Eine Beurteilung ist innerhalb weniger Minuten möglich, ohne das zu analysierende Produkt öffnen und damit unbrauchbar machen zu müssen. Die hierzu notwendige Datenbank wurde innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich aufgebaut und wird regelmäßig erweitert und aktualisiert. Dieses innovative Verfahren wird bereits innerhalb der eigenen Herstellbetriebe eingesetzt.

2. Ziel und Strategie

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl solcher Krankheiten weiter zu.

Dadurch steigt auch die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen.

Medios hat sich darauf spezialisiert, diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung zu lösen. Ziel ist es, einzelne Akteure des Specialty Pharma Marktes miteinander zu verknüpfen und das Know-how der Unternehmen in indikations-spezifischen Netzwerken zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln. Dadurch entsteht eine partnerschaftliche Intelligenz, die den Patienten eine hochwirksame und bezahlbare Therapie auf höchstmöglichem Qualitätsniveau ermöglicht.

Zu diesem Zweck baut die Medios AG ein bundesweites Netzwerk von spezialisierten Partnerapotheken auf. Dieses konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2019 auf rund 200 Partner (2018: 150 Partner) erweitert werden. Medios schätzt das Potential an hochspezialisierten Apotheken in Deutschland auf ca. 1.000 (von derzeit insgesamt 19.000 Apotheken in Deutschland).

Ziel ist es, möglichst viele dieser Apotheken in das Partnernetzwerk aufzunehmen und Medios als eine Qualitätsmarke im Specialty Pharma Markt zu etablieren.

3. Steuerungssystem

3.1. Steuerungskennzahlen

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Rahmenvorgaben, die in einem kontinuierlichen Strategieprozess weiter ausgestaltet werden. In einer jährlichen operativen Budgetplanung werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt. Die Geschäftsentwicklung wird durch eine laufende Überprüfung der Finanzkennzahlen mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen fortlaufend überwacht. In diesem Rahmen wird die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt. Zudem werden bei wesentlichen Planabweichungen rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis (EBT)
- Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) zu Zwecken der besseren Vergleichbarkeit
- EBITDA vor Sondereffekten

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG und den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften als Entscheidungsgrundlage insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (patientenindividuelle Therapien).

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben sowie regelmäßige interne Audits stellen sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

3.2. Auswirkungen von IFRS 16

Seit dem 1. Januar 2019 kommt der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasing“ zur Anwendung. Die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage und die Entwicklung der Ertragslage des Konzerns wurden durch die Anwendung dieses Standards beeinflusst. Die Auswirkungen der verpflichtenden Erstanwendung berücksichtigt Medios seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 bei der Definition der finanziellen Leistungsindikatoren.

Die veröffentlichten Vorjahreswerte wurden im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 nicht rückwirkend angepasst. Um eine Vergleichbarkeit für die Steuerungs- und Leistungsindikatoren zu ermöglichen, wurden die berichteten Geschäftszahlen auf Vergleichsbasis nach dem alten Leasingstandard IAS 17 dargestellt und die Veränderungen entsprechend erläutert. Darüber hinaus werden die Veränderungen im Erläuterungsteil der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Medios-Konzerns nach IFRS miteinbezogen.

Vermögenslage per 31.12.2019	IFRS 16	IAS 17	Veränderung
in TEUR			
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte	37.136	33.909	3.227
Bilanzsumme	116.567	113.340	3.227
Passiva			
Eigenkapital	81.627	81.653	-26
Langfristige Verbindlichkeiten	6.253	3.687	2.566
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.688	28.001	687
Bilanzsumme	116.567	113.340	3.227
Verschuldungsgrad	30,0 %	28,0 %	2,0 %
Eigenkapitalquote	70,0 %	72,0 %	-2,0 %

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen abgezinst und als Leasing-Verbindlichkeit passiviert.

Dadurch erhöhen sich die finanziellen Verbindlichkeiten und der Verschuldungsgrad. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht, was entsprechend einen reduzierenden Einfluss auf die Eigenkapitalquote hat.

Finanzlage für das Geschäftsjahr 2019	IFRS 16	IAS 17	Veränderung
in TEUR			
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-449	-938	489
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss an Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	2.188	2.109	79
Nettozahlungsmittelzufluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	-663	-95	-568
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	1.076	1.076	0

In der Kapitalflussrechnung reduziert der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Lediglich die Zinszahlungen verbleiben weiterhin im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Daraus resultiert eine Verbesserung

des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, gleichauf wird der Finanzierungscashflow verschlechtert. Im Ergebnis bleiben die Zahlungsmittelveränderungen identisch. Wesentliche Investitionen für Nutzungsrechte im Berichtsjahr betreffen neu angemietete Immobilien. Für die Zukunft wird mit weiteren Neuanmietungen von Büroflächen geplant.

Ertragslage für das Geschäftsjahr 2019	IFRS 16	IAS 17	Veränderung
in TEUR			
Umsatzerlöse	516.805	516.884	-79
Sonstige Aufwendungen	7.959	8.527	-568
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	16.373	15.884	489
Abschreibungen	1.982	1.547	435
Betriebsergebnis (EBIT)	14.392	14.337	55
Finanzergebnis	171	80	91
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	14.220	14.258	-38
Ertragsteuern	4.460	4.472	-12
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	9.760	9.786	-26

Aufgrund der Aktivierungen von Nutzungsrechten der bisherigen Operating-Leasingverhältnisse sind die sonstigen Aufwendungen rückläufig, und das EBITDA wird dadurch deutlich erhöht, ohne dass sich wirtschaftliche Bedingungen verändert haben. Gleichzeitig erhöhen sich die Abschreibungen und belasten das EBIT.

Das Finanzergebnis wird aufgrund der Abzinsung von Leasing-Verbindlichkeiten leicht erhöht.

Die zur Steuerung des Konzerns verwendeten alternativen Leistungskennziffern EBT und EBITDA vor Sondereffekten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sondereffekte für das Geschäftsjahr 2019	IFRS 16	IAS 17	Veränderung
in TEUR			
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	14.220	14.258	-38
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.369	1.369	0
Abschreibungen auf den Kundenstamm	608	608	0
Aufwendungen für Inbetriebnahme von Laboren	0	0	0
EBT vor Sondereffekten	16.197	16.235	-38
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	16.373	15.884	489
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.369	1.369	0
Aufwendungen für Inbetriebnahme von Laboren	0	0	0
EBITDA vor Sondereffekten	17.742	17.253	489

4. Forschung und Entwicklung

Der Hauptfokus liegt derzeit auf dem Bereich der **Arzneimittelsicherheit**. Im Berichtsjahr wurden weitere Aktivitäten umgesetzt, unter anderem der Aufbau eines zusätzlichen Analytik-Labors. Zudem wurde die Datensammlung für weitere pharmazeutische Produkte vorangetrieben. Mit Gründung und Ausbau der Aktivitäten im Bereich Arzneimittelsicherheit erfolgte ein entsprechender Anstieg der Mitarbeiter.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 257 (Vorjahr: TEUR 90) getätigt. Sämtliche Entwicklungsleistungen wurden intern erbracht. An Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiteten 2019 bis zu sieben Personen (Vorjahr: fünf), was etwa 4 % (Vorjahr: 3 %) der gesamten Belegschaft der Medios-Gruppe entspricht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft hat ihren Aufschwung im Jahr 2019 fortgesetzt. Das Wachstum fiel jedoch geringer aus als 2018. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,9 %, ein Rückgang von 0,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr (2018: 3,6 %). Dabei legte das BIP in den Industriestaaten um 1,7 % zu (2018: 2,2 %), während die Wirtschaft in den Schwellen- und Entwicklungsländern um 3,7 % wuchs (2018: 4,5 %).

Die meisten Industriestaaten erzielten 2019 ein geringeres Wachstum als im Vorjahr. In der größten Volkswirtschaft der Welt, den USA, stieg das BIP um 2,3 % (2018: 2,9 %). Die beiden größten Volkswirtschaften der Eurozone, Deutschland und Frankreich, wuchsen um 0,5 % (2018: 1,5 %) bzw. 1,3 % (2018: 1,7 %). In Italien und Spanien nahm das BIP um 0,2 % (2018: 0,8 %) bzw. 2,0 % (2018: 2,4 %) zu. Insgesamt erhöhte sich die Wirtschaftsleistung der Eurozone um 1,2 % (2018: 1,9 %). Auch in Kanada fiel der Anstieg mit 1,5 % geringer aus als im Vorjahr (2018: 1,9 %). Das Vereinigte Königreich dagegen verzeichnete ein stabiles Wachstum von 1,3 %. Lediglich Japan konnte 2019 sein Wachstum beschleunigen. Das BIP stieg um 1,0 %, ein Zuwachs von 0,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert (2018: 0,3 %).

In den wichtigsten Schwellen- und Entwicklungsländern war das Wachstum im Jahr 2019 ebenfalls geringer als im Vorjahr. China erhöhte seine Wirtschaftsleistung um 6,1 % (2018: 6,6 %), während Indien sein BIP um 4,8 % steigerte (2018: 6,8 %). In Russland belief sich das Wachstum auf 1,1 % (2018: 2,3 %). Brasilien verzeichnete ein Plus von 1,2 % (2018: 1,3 %). In Mexiko stagnierte das BIP, nachdem es im Vorjahr noch zugelegt hatte (2018: 2,1 %).

Grund für das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft waren laut dem IWF insbesondere handelspolitische Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und spezifische Probleme in wichtigen Schwellenländern. Diese hätten vor allem die Produktion und den Handel belastet. Hinzu seien neue Herausforderungen wie die sich verschärfenden sozialen Unruhen in mehreren Ländern gekommen. Nach Einschätzung des IWF ist dies vor allem in Indien zu beobachten, wo sich der Konsum im Jahr 2019 deutlicher abgeschwächt hat als erwartet, weil die Einkommen nur langsam steigen. Darüber hinaus nennt der IWF wetterbedingte Katastrophen, wie zum Beispiel Hurrikane in der Karibik, Dürre und Buschfeuer in Australien sowie Überschwemmungen und Trockenperioden in Afrika, als Gründe für das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft.

Zu den positiven Einflussfaktoren im Jahr 2019 zählten laut dem IWF insbesondere die lockere Geldpolitik der Notenbanken, die Zeichen der Entspannung im Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die nachlassende Furcht vor einem unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Zum Jahreswechsel sieht der IWF Anzeichen für eine Stabilisierung, die Abwärtsrisiken bleiben aus seiner Sicht jedoch deutlich spürbar.

1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 nach Angaben der Bundesregierung das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Die konjunkturelle Dynamik hat sich aber insbesondere aufgrund der Schwäche der Industrie merklich verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2019 um 0,6 %. Damit fiel das BIP zwar höher aus als zuletzt von der Bundesregierung erwartet, lag aber deutlich niedriger als in den fünf vorangegangenen Jahren, in denen es um durchschnittlich etwa 2,0 % pro Jahr gestiegen war.

Das Wirtschaftswachstum wurde insbesondere vom Konsum angetrieben. Die privaten und staatlichen Ausgaben legten um 1,6 % bzw. 2,5 % zu. Zudem setzte sich der Boom im Bausektor fort. Die Investitionen stiegen hier um 3,8 %. Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich um 0,4 %. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich robust. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 400.000 auf den Rekordstand von 45,3 Mio.

Laut der Bundesregierung hat die deutsche Wirtschaft ihre konjunkturelle Schwächephase zum Jahreswechsel noch nicht überwunden. Die meisten Dienstleistungsbereiche und der Bausektor würden sich zwar weiterhin positiv entwickeln, die Industrie leide jedoch aufgrund des schwachen Welthandels. Das BIP habe sich daher im zweiten Halbjahr 2019 nur wenig erhöht.

Demgegenüber zeichnen sich nach Einschätzung der Bundesregierung allmählich Besserungstendenzen ab. So hätten die Auftragseingänge und Umsätze in der Industrie in den letzten Monaten des Jahres 2019 begonnen, sich auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Gleichzeitig hätten sich die Geschäftserwartungen wieder etwas aufgehellt. Dies spräche laut der Bundesregierung für eine baldige Wiederbelebung der Industriekonjunktur. Das außenwirtschaftliche Umfeld soll aber durch erhebliche Unwägbarkeiten geprägt bleiben.

1.2. Entwicklung des Gesundheitsmarktes

Die Gesundheitsversorgung gewinnt weltweit zunehmend an Bedeutung. Grund hierfür ist insbesondere die gestiegene Lebenserwartung. Diese lag laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahr 2017 bei 80,7 Jahren. Damit hat sie sich im Vergleich zu 1970 um zehn Jahre erhöht. Der Anstieg lässt sich der OECD zufolge vor allem auf stärkere Gesundheitssysteme sowie eine leichtere Zugänglichkeit und erhöhte Qualität der Versorgung zurückführen. Zudem spielten Faktoren wie die gesündere Lebensweise, höhere Einkommen und bessere Bildung eine Rolle (OECD, Health at a Glance, 2019).

Die Gesundheitsausgaben pro Kopf beliefen sich in den OECD-Ländern im Jahr 2018 durchschnittlich auf 3.994 Dollar. Die höchsten Ausgaben verzeichneten die USA mit 10.586 Dollar, gefolgt von der Schweiz (7.317 Dollar), Norwegen (6.187 Dollar) und Deutschland (5.986 Dollar). Gemessen am Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandprodukt (BIP) lagen die USA ebenfalls vorne mit 16,9 %. Dahinter folgten erneut die Schweiz mit 12,2 % sowie Deutschland, Frankreich, Schweden, Japan, Kanada und Dänemark mit jeweils rund 11 %. Im Durchschnitt gaben die OECD-Länder 8,8 % des BIP aus – ein Wert, der seit dem Jahr 2013 nahezu stabil geblieben ist (OECD, Health at a Glance, 2019).

Ein wesentlicher Anteil der Gesundheitsausgaben wird für medizinische Produkte, insbesondere Arzneimittel, verwendet. Im Jahr 2017 lag dieser laut der OECD bei knapp einem Fünftel (OECD, Health at a Glance, 2019). Das US-Unternehmen IQVIA schätzt, dass sich die weltweiten Ausgaben für Medikamente im Jahr 2018 auf rund 1.205 Mrd. Dollar beliefen. Rund zwei Drittel davon entfielen demnach auf die Industrieländer. Die höchsten Ausgaben hatten die USA (484,9 Mrd. Dollar), gefolgt von China (132,3 Mrd. Dollar), Japan (86,4 Mrd. Dollar) und Deutschland (53,5 Mrd. Dollar). Im Durchschnitt stiegen die weltweiten Ausgaben für Medikamente von 2014 bis 2018 jährlich um 6,3 %. Für das Jahr 2019 erwartet IQVIA einen Zuwachs von 4 bis 5 % auf knapp 1,3 Billionen Dollar (IQVIA, The Global Use of Medicine in 2019 and Outlook to 2023, 2019).

In den zehn Industrieländern wird das Wachstum der Gesundheitsausgaben laut IQVIA fast ausschließlich durch Specialty Pharma Arzneimittel angetrieben. Dabei handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben werden. Nach Angaben von IQVIA ist der Anteil von Specialty Pharma Arzneimitteln in den Jahren 2007 bis 2017 weltweit von 19 % auf 32 % gestiegen. Grund hierfür sei die Entwicklung neuer Therapien mit Fokus auf Specialty Pharma und, damit einhergehend, der Bedeutungsverlust der herkömmlichen Arzneimittel in Form von langsamer steigenden Ausgaben (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

Im Jahr 2018 belief sich der Anteil der Ausgaben für Specialty Pharma Arzneimittel in den zehn Industrieländern IQVIA zufolge auf 42 % bzw. 336 Mrd. Dollar (IQVIA, The Global Use of Medicine in 2019 and Outlook to 2023, 2019). Damit hat er sich seit dem Jahr 2013 nahezu verdoppelt (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

Der Trend zu höheren Arzneimittelausgaben sowie hochpreisigen Therapien bzw. Specialty Pharma Arzneimitteln lässt sich auch in Deutschland beobachten. Nach Angaben des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) stiegen die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2018 um 3,2 % auf EUR 41,2 Mrd. Dabei seien Patentarzneimittel wie bereits in den vorangegangenen Jahren die wesentlichen Kostentreiber gewesen. So habe sich beispielsweise der Apothekenumsatz je Verordnung im patentgeschützten Markt in den vergangenen zehn Jahren verdreifacht, von EUR 163 im Jahr 2008 auf EUR 471 im Jahr 2018. Insgesamt wurde im Jahr 2018 laut dem WiDO ein Umsatz von EUR 19,8 Mrd. mit patentgeschützten Arzneimitteln erzielt. Das entspricht fast der Hälfte des gesamten Apothekenumsatzes. Zugleich machen patentgeschützte Arzneimittel nur den vergleichsweise kleinen Anteil von 6,4 % aller Arzneimittelpackungen aus (WiDO, Arzneiverordnungs-Report, 2019).

Die Hochpreispolitik der pharmazeutischen Hersteller führt nach Einschätzung des WiDO dazu, dass sich der Großteil des Umsatzes mit patentgeschützten Arzneimitteln auf immer weniger Produkte und immer kleinere Patientengruppen verteilt. Demnach hätten im Jahr 2018 für die 10 % der patentgeschützten Arzneimittel mit den kleinsten Verordnungsmengen bereits 61 % des Umsatzes aufgewendet werden müssen. Im Jahr 2008 habe der Umsatzanteil noch bei 32 % gelegen. Das Zehntel der patentgeschützten Verordnungen vereint dem WiDO zufolge derzeit einen Umsatzanteil am Gesamtmarkt von 28,2 % – bei einem Versorgungsanteil nach Tagesdosen von nur 0,7 % (WiDO, Arzneiverordnungs-Report, 2019).

Nach Angaben des WiDO beliefen sich die gesamten Arzneimittelkosten im Jahr 2018 auf EUR 40,1 Mrd. Davon entfielen EUR 18,8 Mrd. auf patentgeschützte Arzneimittel.

Das entspricht einem Anstieg von 4 % gegenüber dem Vorjahr. Damit hat sich ihr Kostenanteil in den vergangenen 20 Jahren von 33 % auf 47 % erhöht. Die durchschnittlichen Jahrestherapiekosten von Patentarzneimitteln sind laut dem WiDO mit EUR 2.500 inzwischen ungefähr 20 Mal so hoch wie die jährlichen Kosten von Generika (WiDO, Arzneiverordnungs-Report, 2019).

Eine weitere auffällige Entwicklung sei die steigende Anzahl der jährlich zugelassenen Biologika. Demnach waren 17 der 37 neuen Arzneimittel im Jahr 2018 gentechnisch hergestellte Biologika. Ihr Umsatz ist dem WiDO zufolge in den letzten 12 Jahren kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2018 bei EUR 13,8 Mrd. (WiDO, Arzneiverordnungs-Report, 2019).

Der Umsatz von Specialty Pharma Arzneimitteln stieg in Deutschland im Jahr 2018 auf EUR 13,5 Mrd., ein Zuwachs um 10 % gegenüber dem Vorjahr (WiDO, Arzneiverordnungs-Report, 2018; ABDA – Zahlen, Daten, Fakten, 2018). Damit belief sich der Anteil der Specialty Pharma Arzneimittel am Umsatz aller Arzneimittel in Deutschland auf rund 29 %. Der Anteil am Umsatz der verschreibungspflichtigen Arzneimittel lag bei rund 33 % (ABDA – Zahlen, Daten, Fakten, 2019).

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung von Medios im Jahr 2019 war insgesamt sehr positiv. Die Anzahl der Partnerapotheken konnte weiter, auf rund 200, ausgebaut werden. Die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Partnerapotheken konnten größtenteils vertieft werden. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde ebenfalls erweitert.

Derzeit fokussiert sich die Medios-Gruppe auf fünf Indikationsgebiete, unter anderem auf die Bereiche Onkologie, Neurologie sowie Ophthalmologie. Der prozentuale Anteil nicht onkologischer Herstellungen wurde dabei planmäßig weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie waren 2019 weiterhin positiv (siehe Wirtschaftsbericht), was ebenfalls zur positiven Entwicklung der Medios-Gruppe beitrug. Der Trend zur individualisierten Medizin hält an, was auf eine steigende Anzahl von Neuentwicklungen individualisierter Therapien in verschiedenen Indikationsgebieten zurückzuführen ist. Dies hat sowohl den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als auch den Bereich Patientenindividuelle Therapien positiv beeinflusst.

Als Ergebnis dieser Entwicklungen stiegen sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis der Medios-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

Die Liquidität der Medios-Gruppe blieb im Berichtszeitraum stabil. Es gibt weiterhin keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Medios befindet sich somit in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage. Die Medios-Gruppe beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 2019 167 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2018: 153).

Das Geschäftsjahr 2019 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Am **1. Januar 2019** hat Christoph Prußeit sein neues Amt als Mitglied des Vorstands und Chief Innovation Officer (CIO) der Medios AG angetreten. In dieser Funktion verantwortet er unter anderem den Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien. Damit umfasst der Vorstand vier Mitglieder. Herr Prußeit ist ein ausgewiesener Experte für Arzneimittelherstellung und -sicherheit und seit 2017 Geschäftsführer der Medios Individual GmbH. Er verfügt unter anderem über umfangreiche Praxiserfahrung in der Zubereitung patientenindividueller Virustatika- und Antibiotikallösungen sowie in der Produktion parenteraler Ernährungslösungen unter strikter Einhaltung höchster Qualitätsstandards. Damit bringt er wichtige Kompetenzen in das Vorstandsteam ein und kann das Wachstum der Gesellschaft weiter forcieren. Herr Prußeit begann seine berufliche Laufbahn 2014 als spezialisierter Apotheker bei der BerlinApotheke Schneider&Oleski OHG, wo er die Leitung des Geschäftsbereichs Sterillabor übernahm.

Am **8. Januar 2019** nahm Berenberg, einer der führenden unabhängigen europäischen Finanzdienstleister, die Betreuung (Coverage) der Medios AG auf. Zusammen mit Kepler Cheuvreux und Warburg Research wird Medios seit Januar 2019 von drei der führenden Research-Unternehmen im Bereich der Small- und Midcap-Unternehmen betreut. Dies führt zu einem besseren Zugang zu internationalen Investoren in Europa und den USA. Dadurch verspricht sich die Medios-Gruppe eine breitere internationale Streuung der Investorenbasis und mittelfristig eine Erhöhung der Liquidität der Aktie.

Am **24. Januar 2019** einigten sich der Vorstand der Medios AG und die Inhaberin der BerlinApotheke, Frau Anike Oleski, darauf, die vier BerlinApotheken zum 1. März 2019 in MediosApotheke umzubenennen. Die MediosApotheke bleibt ein eigenständiges Unternehmen mit Frau Oleski als alleiniger Inhaberin. Medios möchte durch diese Partnerschaft einheitliche Qualitätsstandards schaffen, die für die Patienten über die Marke Medios sofort ersichtlich und von Vorteil sind. Der Auftritt als MediosApotheke in der Öffentlichkeit wird zudem dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Medios als führender Anbieter von Specialty Pharma Lösungen zu erhöhen. Intention von Medios ist es, das Netzwerk aus unabhängigen MediosApotheken mit unterschiedlichen Kompetenzen und gemeinsamen Qualitätsstandards im Bereich Specialty Pharma weiter auszubauen.

Am **26. Februar 2019** stieg der Streubesitz der Medios AG nach einer erfolgreichen Privatplatzierung durch den Kernaktionär, die mediosmanagement GmbH, deutlich um 15 Prozentpunkte auf 55,5 % der Stimmrechte. Insgesamt wurden im Rahmen der Privatplatzierung 2.184.603 bestehende auf den Inhaber lautende Stückaktien verkauft. Das entspricht einem Anteil von rund 15 % am Grundkapital. Das Angebot richtete sich ausschließlich an institutionelle Investoren. Die Transaktion wurde von Berenberg als Sole Bookrunner begleitet. Die mediosmanagement GmbH und Manfred Schneider (Gründer & CEO) hielten nach der Platzierung rund 41 % der ausstehenden Aktien. Am 23. Dezember 2019 wurde Medios von Manfred Schneider in einer so genannten freiwilligen Konzernmeldung mitgeteilt, dass der ihm zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 19. Dezember 2019 insgesamt 39,83 % (5.801.204 Stimmrechte) beträgt (siehe dazu Kapitel IX. 3.).

Im **März 2019** brachte Medios nach einer erfolgreichen Testphase ein neuartiges Analyseverfahren zur Identifizierung gefälschter Arzneimittel auf den Markt. Hierfür wurde die Tochtergesellschaft Medios Analytics GmbH gegründet, um dort alle Aktivitäten des Geschäftsbereichs Arzneimittelsicherheit zu bündeln. Das neue Analyseverfahren ermöglicht Anwenden, den Inhalt einer Arzneimittelverpackung per Infrarotstrahlung zu identifizieren, so dass die Verpackung nicht geöffnet werden muss. Dadurch bleibt der Wirkstoff steril und kann weiterhin für die Herstellung von Infusionslösungen verwendet werden. Die Messergebnisse werden mit den Datenbeständen einer von Medios entwickelten Referenzbibliothek abgeglichen. Dabei wird festgestellt, ob es sich um ein Originalpräparat oder eine Produktfälschung handelt. Der gesamte Vorgang nimmt lediglich rund eine Minute in Anspruch. Damit ist das neue Analyseverfahren von Medios schneller, sicherer und günstiger als herkömmliche Methoden, bei denen die Verpackung geöffnet werden muss.

Ebenfalls im **März 2019** mietete Medios Büroräume in Berlin-Mitte an, um Aktivitäten der Medios-Gruppe zusammenzulegen. Zugleich beschloss der Vorstand, die Immobilie in Berlin-Charlottenburg, die Medios im März 2017 ursprünglich für diesen Zweck erworben hatte, wieder zu verkaufen. Der Verkauf der Immobilie in Charlottenburg wurde im Juni 2019 mit einem Ertrag in Höhe von TEUR 865 abgeschlossen. Der Bezug der neuen Büroräume findet voraussichtlich spätestens im Mai 2020 statt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am **7. Juli 2019** wurden alle Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten mit deutlicher Mehrheit gefasst. Insgesamt waren rund 64 % des Grundkapitals vertreten. Neben der Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats sowie der Wahl des Wirtschaftsprüfers wurde die Schaffung eines neuen Genehmigten und eines neuen Bedingten Kapitals 2019 verabschiedet. Zudem stimmten die Aktionäre einem Ergebnisabführungsvertrag mit der Medios Analytics GmbH zu.

Am **23. September 2019** erhöhte die Medios AG ihre Prognosen für das Geschäftsjahr 2019 bereits zum zweiten Mal und strebte nunmehr einen Konzernumsatz in Höhe von EUR 500 bis EUR 510 Mio. an. Grund für die Prognoseerhöhung waren zunehmend positive Impulse durch die verstärkten Investitionen in das Wachstum der Medios-Gruppe. Diese hatten sich seit Anfang der zweiten Jahreshälfte 2019 noch deutlicher auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von Medios ausgewirkt, als der Vorstand erwartet hatte.

3. Lage des Medios-Konzerns

3a.1. Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Das Geschäftsjahr 2019 war das erfolgreichste seit Bestehen der Medios AG. Das Unternehmen ist überzeugt, dass die hochspezialisierte unabhängige Apotheke vor Ort ihre Berechtigung hat und diese Stellung in Zukunft durch Medios Hilfe weiter ausbauen wird. Das ist ein Grund, warum Medios zunehmend spezialisierte Apotheken als Kunden gewinnt und sein Partnernetzwerk permanent ausbaut. Ein weiterer Grund für die positive Entwicklung ist die Erweiterung des Medios-Produktangebots auf zusätzliche Indikationsgebiete und Specialty Pharma Produkte.

Der externe Umsatz im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 466 Mio. (Vorjahr: EUR 289 Mio.), das Ergebnis vor Steuern und Sondereffekte (EBT vor Sondereffekten) lag bei EUR 11,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,2 Mio.). Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) stieg auf EUR 11,7 Mio. gegenüber EUR 9,3 Mio. im Vergleichszeitraum.

Im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien wurden EUR 50,4 Mio. an externen Umsätzen Erlöst (Vorjahr: EUR 38,8 Mio.) und ein EBT vor Sondereffekten in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.) erzielt. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) stieg auf EUR 6,2 Mio. gegenüber EUR 3,3 Mio. im Vergleichszeitraum.

Der interne Geschäftsbereich Services erzielte im Berichtszeitraum TEUR 286 (Vorjahr: TEUR 95) durch externe Umsatzerlöse. Sämtliche Umsätze wurden ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet. Der im Aufbau befindliche Bereich Arzneimittelsicherheit trug im Geschäftsjahr 2019 wie erwartet noch nicht positiv zum Gesamtergebnis der Medios-Gruppe bei.

Der Anstieg der Konzernumsatzerlöse 2019 auf EUR 516,8 Mio. (Vorjahr: EUR 327,8 Mio.) ist insbesondere auf den Ausbau des Partnernetzwerks auf rund 200 spezialisierte Apotheken (Vorjahr: rund 150) sowie die Erweiterung des Produktangebots auf zusätzliche Indikationsgebiete zurückzuführen.

Das Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) verzeichnete mit EUR 16,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,0 Mio.) ein überproportionales Wachstum. Damit hat Medios ihre im September 2019 deutlich angehobene Jahresprognose 2019 leicht übertroffen. Medios hatte einen Konzernumsatz von EUR 500–510 Mio. und ein Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) von EUR 15-16 Mio. erwartet.

Zum Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) in Höhe von EUR 17,7 Mio. (Vorjahr: EUR 11,7 Mio.) trugen die beiden operativen Geschäftsfelder Arzneimittelversorgung mit EUR 11,9 Mio. und Patientenindividuelle Therapien mit EUR 6,2 Mio. bei.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT) und EBITDA werden wie folgt auf das EBT vor Sondereffekten und EBITDA vor Sondereffekten übergeleitet:

	2019	2018
in TEUR		
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	14.220	7.378
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.369	2.586
Abschreibungen auf den Kundenstamm	608	355
Aufwendungen für Inbetriebnahme von Laboren	0	644
EBT vor Sondereffekten	16.197	10.963

	2019	2018
in TEUR		
EBITDA	16.373	8.541
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.369	2.586
Aufwendungen für Inbetriebnahme von Laboren	0	595
EBITDA vor Sondereffekten	17.742	11.722

In den Geschäftsjahren von 2017 bis 2019 wurden Aktienoptionsprogramme aufgelegt, in welchen ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für geleistete Arbeit Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Diese Aufwendungen sind nicht liquiditätswirksam.

Die Abschreibungen auf den Kundenstamm beziehen sich auf den im Geschäftsjahr 2018 akquirierten Geschäftszweig und die damit aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände „Kundenstamm“.

Die Inbetriebnahme von Laboren beinhaltet Aufwendungen, die zur Erweiterung der Produktionskapazitäten im Bereich Patientenindividuelle Therapien angefallen sind.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 483,4 Mio. (Vorjahr: EUR 305,6 Mio.) bzw. 93,5 % (Vorjahr: 93,2 %) vom Umsatz und erhöhte sich um 0,3 %. Die absolute Steigerung des Materialaufwands folgt damit der Erhöhung des Umsatzes. Der Rohertrag erhöhte sich insgesamt um EUR 11,2 Mio., der einerseits zur Hälfte aus einer Volumensteigerung im Bereich Arzneimittelversorgung resultiert und andererseits durch den im Geschäftsjahr 2018 eingebrachten Geschäftszweig, der erstmals für ein volles Geschäftsjahr zum Unternehmenserfolg beitrug.

Die gesamten Personalaufwendungen beliefen sich auf EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,8 Mio.) bzw. 2,1 % (Vorjahr: 3,0 %) des Umsatzes. Die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme betragen im Geschäftsjahr EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.).

Die Steigerung der Personalkosten folgt der Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.). Die Rechts- und Beratungskosten betragen EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und wurden hauptsächlich für den Ausbau der Medios-Marke in Anspruch genommen. Die Kosten der Warenabgabe, Aufwendungen für Versicherungen sowie Instandhaltungsaufwendungen stiegen in Folge der Umsatzausweitung um EUR 0,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Aus nicht weiter verfolgten IT-Projekten kam es zu einmaligen Sondereffekten durch die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten von EUR 0,7 Mio.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 stiegen um EUR 0,9 Mio. auf EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) an. Diese ergaben sich durch den Ausbau der Medios-Standorte, die Abschreibungen auf den Kundenstamm für ein volles Geschäftsjahr sowie die erstmalige Anwendung von IFRS 16 und der damit verbundenen Abschreibung auf Nutzungsrechte.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR -0,2 Mio. Davon entfallen EUR 0,1 Mio. auf Zinsen durch Verbindlichkeiten als Leasingnehmer nach IFRS 16.

Das Steuerergebnis in Höhe von EUR 4,5 Mio. liegt im Bereich der erwarteten Konzernsteuerquote von 30,175 %.

3a.2. Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Finanzlage der Medios-Gruppe ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden in der Regel innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Ziele vereinnahmt. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2019 auf EUR 15,6 Mio. (Vorjahr: EUR 11,8 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Den Unternehmen der Medios-Gruppe stehen zusätzlich Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 10 Mio. (Medios Pharma GmbH) und EUR 2 Mio. (Medios Manufaktur GmbH), in Summe also EUR 12 Mio., zur Verfügung, die zur Finanzierung des Working Capital teilweise in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug die Kontokorrentlinie EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,8 Mio.).

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2019 waren Softwareentwicklungen für das Segment Services in Höhe von TEUR 713 und Patientenindividuelle Therapien in Höhe von TEUR 338. Des Weiteren erfolgten Investitionen in dem Segment Arzneimittelversorgung in Höhe von TEUR 322 zum Aufbau weiterer Kapazitäten in Folge stetig wachsender Nachfrage nach Arzneimitteln.

Sonstige Investitionen von TEUR 716 betrafen im Wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen. Der Mittelabfluss für immaterielle Investitionsgüter betrug TEUR 1.215, im Wesentlichen Ausgaben für Software. Insgesamt wurden für Investitionen TEUR 2.089 ausgegeben und damit TEUR 265 mehr als in 2018.

Aus Finanztätigkeiten wurden TEUR 194 für Zinsen und TEUR 469 zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ausgegeben. In Summe also TEUR 663. In der Vergleichsperiode wurden noch TEUR 171 an Auszahlungen getätigt.

Der Vorstand plant mittelfristig weiterhin keine Gewinnausschüttung, da die Erlöse in das weitere Wachstum investiert werden sollen, schließt eine Dividende langfristig aber nicht aus. Der Specialty Pharma Markt befindet sich derzeit in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase. Davon soll Medios möglichst stark profitieren.

3a.3. Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Vermögenslage der Medios-Gruppe ist weiterhin gut. Aufgrund der Volumensteigerung im Geschäftsjahr 2019 im Bereich Arzneimittelversorgung einerseits und des im Geschäftsjahr 2018 eingebrachten Geschäftszweigs andererseits haben sich nahezu alle Bilanzpositionen signifikant erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 37,1 Mio. (Vorjahr: EUR 37,4 Mio.) zum 31. Dezember 2019 umfassen im Wesentlichen die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 31,3 Mio. (Vorjahr: EUR 31,6 Mio.) und die Nutzungsrechte als Leasingnehmer von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 0 Mio.). Die unwesentliche Veränderung der langfristigen Vermögenswerte um EUR 0,3 Mio. ergab sich durch den Verkauf der Immobilie in Berlin-Charlottenburg, die Medios im März 2017 erworben hatte. Aufgrund des schnellen Wachstums der Medios-Gruppe und behördlicher Einschränkungen am Standort konnten alle geplanten Maßnahmen auf diesem Grundstück nicht mehr realisiert werden. Dies wurde durch die Übernahme eines weiteren Laborstandorts innerhalb von Berlin im September 2017 sowie die Anmietung weiterer Büroräume in Berlin und Potsdam kompensiert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf EUR 79,4 Mio. (Vorjahr: EUR 61,1 Mio.). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 15,6 Mio. (Vorjahr: EUR 11,8 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 42,8 Mio. (Vorjahr: EUR 31,1 Mio.) und Vorräten in Höhe von EUR 16,1 Mio. (Vorjahr: EUR 14,0 Mio.) zusammen. Die Erhöhung sowohl der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch der Vorräte haben sich aufgrund des starken Umsatzwachstums im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Forderungs- und Vorratsumschlagshäufigkeit erhöht werden. Die DSO (Days Sales Outstanding) beliefen sich auf 25,4 Tage (Vorjahr: 29,1 Tage) und die DIO (Days Inventory Outstanding) beliefen sich auf 12,1 Tage (Vorjahr: 16,7 Tage).

Die Kapitalstruktur des Medios-Konzerns ist robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 81,6 Mio. (Vorjahr: EUR 70,5 Mio.), was einer Eigenkapitalquote von 70,0 % entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (71,6 %) nahezu fortgeführt werden. Die Bilanzsumme des Konzerns wurde per 31. Dezember 2019 auf EUR 116,6 Mio. (Vorjahr: EUR 98,4 Mio.) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 18,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 gab es keine langfristigen Bankverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe betragen EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,2 Mio.) und bestehen aus latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,2 Mio.) und langfristigen Verbindlichkeiten als Leasingnehmer in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.).

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich auf EUR 28,7 Mio. (Vorjahr: EUR 23,7 Mio.). Stichtagsbezogen minderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 18,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 12,9 Mio. zum 31. Dezember 2019, welche weiterhin die größte Einzelposition der kurzfristigen Schulden bilden. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.), und die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich aufgrund einer höheren Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie für die Finanzierung des Working Capital sowie des Zugangs der kurzfristigen Verbindlichkeiten als Leasingnehmer auf EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Die wirtschaftliche Lage der Medios-Gruppe ist weiterhin gut.

3b.1. Ertragslage der Medios AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.). Der Jahresüberschuss belief sich 2019 auf EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.), was einer Steigerung um EUR 3,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die Veränderung resultiert aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit den Tochterunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch die Konsolidierung der Strukturen der Medios AG, um alle Tochtergesellschaften umfangreich mit Service-Dienstleistungen versorgen zu können. Hier wurden insbesondere in den Bereichen Finance, Human Resources, IT- sowie Facility- und Contract-Management Leistungen erbracht. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Medios AG zum 31. Dezember 2019 blieb mit 29 nahezu konstant (Vorjahr: 32).

Gab es im Geschäftsjahr 2018 bereits Umsatzerlöse, konnten diese 2019 durch den Ausbau des Angebotes an Serviceleistungen für die Tochterunternehmen deutlich gesteigert werden. Neben den ebenfalls erwähnten Serviceleistungen werden den Tochtergesellschaften zusätzlich Darlehen zur Finanzierung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese summierten sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,8 Mio.). Die hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 314.

Die größte Position auf der Kostenseite war der Personalaufwand in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) Die Abschreibungen summierten sich auf TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 227). Die sonstigen Kosten betragen EUR 4,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) und setzten sich zu einem großen Teil aus Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zusammen.

3b.2. Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die Finanzlage der Medios AG ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2019 auf EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Kapitalstruktur der Medios AG ist sehr robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 89,4 Mio. (Vorjahr: EUR 78,0 Mio.). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von EUR 98,9 Mio. (Vorjahr: EUR 81,3 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 90,5 % (Vorjahr: 96,0 %). Die Eigenkapitalquote kann damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Es gibt keine Bankverbindlichkeiten. Die gesamten Verbindlichkeiten der Medios AG betragen per 31. Dezember 2019 lediglich EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.), wovon die größte Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) waren.

Eine wesentliche Investition der Medios AG im Geschäftsjahr 2019 war die Entwicklung einer Software zur Erweiterung bestehender Geschäftsbereiche und Effizienzsteigerung von Prozessen.

3b.3. Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf EUR 69,7 Mio., was einer Steigerung um 12 % im Vergleich zum Vorjahr EUR 62,0 Mio. entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 49,1 Mio. (Vorjahr: EUR 49,0 Mio.) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,8 Mio.).

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 29,2 Mio. (Vorjahr: EUR 19,2 Mio.) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 17,7 Mio. (Vorjahr: EUR 11,4 Mio.).

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut.

4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Zur Steuerung des Medios-Konzerns werden der Umsatz, das EBITDA vor Sondereffekten, das EBT sowie das EBT vor Sondereffekten als Kennzahlen verwendet. Diese werden laufend, mindestens auf monatlicher Basis, ausgewertet und analysiert. Der Umsatz der Medios-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf EUR 516,8 Mio. (Vorjahr: EUR 327,8 Mio.). Der Wareneinsatz lag hierbei bei EUR 483,4 Mio. bzw. 93,5 % vom Umsatz. Das daraus resultierende EBT vor Sondereffekten lag 2019 bei EUR 16,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,0 Mio.) bzw. 3,1 % vom Umsatz (Vorjahr: 3,4 %).

Im Konzernjahresabschluss 2019 wurden Sondereffekte in Höhe von EUR 2,0 Mio. erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns in Höhe von EUR 1,4 Mio. sowie durch die Einbringung eines neuen Geschäftsbereiches im Geschäftsjahr 2018 und die daraus resultierenden Abschreibungen auf den Kundenstamm von EUR 0,6 Mio.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren betreffen unter anderem die Beziehungen der Unternehmen der Gruppe zu ihren Kunden und Mitarbeitern. Ziel von Medios ist es, spezialisierte Apotheken als unabhängige Partner in das Medios-Netzwerk zu integrieren und dadurch Synergien zu realisieren. Das Unternehmen ist überzeugt, dass die hochspezialisierte unabhängige Apotheke vor Ort ihre Berechtigung hat und diese Stellung in Zukunft mit Unterstützung von Medios weiter ausbauen wird. Das ist ein Grund, warum Medios zunehmend spezialisierte Apotheken als Kunden gewinnt und sein Partnernetzwerk permanent ausbaut.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden. Dafür bietet es seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Raum zur Verwirklichung eigener Ideen. Nicht zuletzt aufgrund der besseren Anbindung an nahezu alle in Berlin verfügbaren öffentlichen Verkehrsmittel wird Medios im zweiten Quartal 2020 neue Büroräume zur Zusammenlegung der Verwaltungsaktivitäten der Medios-Gruppe in Berlin-Mitte beziehen. Hier wird großer Wert auf Arbeitsplatz-Ökonomie sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld gelegt. Allen Mitarbeitern der Medios-Gruppe wird zusätzlich ein Ticket zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Berlin sowie eine private Krankenzusatzversicherung angeboten. Die Kosten für diese Leistungen trägt Medios als Arbeitgeber.

Ein weiterer wichtiger nicht-finanzieller Faktor für das Unternehmen ist die Wahrnehmung der Marke Medios. Ziel ist es, Medios als Synonym für Zuverlässigkeit, Kompetenz und Qualität im Bereich Specialty Pharma in Deutschland zu etablieren. Dieses Ziel soll durch konsequentes Training und regelmäßige Kommunikation mit den Medios-Mitarbeitern, Partnerapotheken und über Presseberichte erreicht werden.

Seit März 2019 tragen vier eigenständige, unabhängige Apotheken in Berlin den Namen „MediosApotheke“. Durch diese Partnerschaft sollen einheitliche Qualitätsstandards geschaffen werden, die für die Patienten über die Marke Medios sofort ersichtlich und von Vorteil sind. Der Auftritt als MediosApotheke in der Öffentlichkeit wird zudem dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Medios als führender Anbieter von Specialty Pharma Lösungen zu erhöhen. Die Intention von Medios ist es, das Netzwerk aus unabhängigen MediosApotheken mit unterschiedlichen Kompetenzen und gemeinsamen Qualitätsstandards im Bereich Specialty Pharma weiter auszubauen.

Durch fortlaufende Kommunikation mit allen relevanten Zielgruppen wird die Wahrnehmung der Marke Medios bei den Medios-Partnern und in der Öffentlichkeit analysiert, um ein umfassendes Bild darüber zu erhalten, ob die Ziele von Medios erreicht werden und an welchen Stellen Anpassungsbedarf besteht.

III. Nachtragsbericht

Der Medios-Konzern hat am 19. März 2020 einen Einbringungsvertrag über 100 % der Anteile an der Kölsche Blister GmbH unterzeichnet. Die Kölsche Blister GmbH beliefert Apotheken mit verblisterten Fertigarzneimitteln. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte das Kölner Unternehmen einen Umsatz von EUR 14,3 Mio. bei einem noch leicht negativen Ergebnis. Der Kaufpreis für den Erwerb der Gesellschaft beträgt EUR 3 Mio. und wird jeweils zur Hälfte in Form von Medios-Aktien und Barmitteln beglichen. Die neu auszugebenden Aktien werden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital geschaffen. Dadurch erhöht sich das Grundkapital der Medios AG von EUR 14.564.019 auf EUR 14.628.590.

Ebenfalls hat der Medios-Konzern am 19. März 2020 einen syndizierten Darlehensvertrag in Form von zwei Fazilitäten in Höhe von insgesamt EUR 62,5 Mio. abgeschlossen. Dieser soll Medios ermöglichen, das künftige Wachstum zu finanzieren und bei Bedarf weitere Akquisitionen zu tätigen. Die anfängliche variable Verzinsung des Kredits entspricht dem EURIBOR zuzüglich einer Marge von 1,50 bzw. 1,25 % p.a. Beide Fazilitäten haben eine Laufzeit bis zum 30.12.2022 mit einer Verlängerungsoption für zwei Jahre. Die Medios-Gruppe hat für beide Fazilitäten marktübliche Sicherheiten gestellt.

Gewährte Zuwendungen 2019

in TEUR	Manfred Schneider			Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Prußeit*		
	Vorstand			Vorstand			Vorstand			Vorstand		
	2019	min 2019	max 2019	2019	min 2019	max 2019	2019	min 2019	max 2019	2019	min 2019	max 2019
Festvergütung	180	180	180	180	180	180	180	180	180	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	15	15	15	15	15	15
Summe	180	180	180	190	190	190	195	195	195	135	135	135
kurzfristige variable Vergütung	45	0	45	45	0	45	45	0	45	45	0	45
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	225	180	225	235	190	235	240	195	240	180	135	180
Versorgungsaufwand	2	2	2	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	227	182	227	239	194	239	245	200	245	185	140	185

* Mitglied des Vorstands und CIO seit 1. Januar 2019

IV. Vergütungsbericht

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 896, davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) TEUR 227, Frau Mi-Young Miehler (COO) TEUR 245, Herrn Matthias Gärtner (CFO) TEUR 239 und Herrn Christoph Prußeit (CIO) TEUR 185. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen TEUR 11.

In den kurzfristigen variablen Vergütungen wurden den Vorständen Tantiemen in Höhe von 180 TEUR berechnet aus dem Konzernumsatz und EBT vor Sondereffekten nach Erfüllung der Prognose.

Frau Miehler und Herrn Prußeit stehen des Weiteren Firmenfahrzeuge zur Verfügung.

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich in den jeweiligen Geschäftsjahren und ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

Zufluss 2019

	Manfred Schneider	Matthias Gärtner	Mi-Young Miehler	Christoph Prußeit*
in TEUR	Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand
	2019	2019	2019	2019
Festvergütung	121	110	97	72
Nebenleistungen	0	7	9	10
Summe	121	117	106	82
einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	121	117	106	82
Versorgungsaufwand	2	4	5	5
Gesamtvergütung	123	121	111	87

* Mitglied des Vorstands und CIO seit 1. Januar 2019

Gewährte Zuwendungen 2018

	Manfred Schneider			Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler		
in TEUR	Vorstand			Vorstand			Vorstand		
	2018	min 2018	max 2018	2018	min 2018	max 2018	2018	min 2018	max 2018
Festvergütung	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	16	16	16
Summe	120	120	120	130	130	130	136	136	136
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung (Aktienprogramm)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	120	120	120	130	130	130	136	136	136
Versorgungsaufwand	3	3	3	4	4	4	5	5	5
Gesamtvergütung	123	123	123	134	134	134	141	141	141

Zufluss 2018

	Manfred Schneider	Matthias Gärtner	Mi-Young Miehler
in TEUR	Vorstand	Vorstand	Vorstand
	2018	2018	2018
Festvergütung	90	81	79
Nebenleistungen	0	6	13
Summe	90	87	92
einjährige variable Vergütung	0	0	0
mehrfährige variable Vergütung	0	0	0
Summe	90	87	0
Versorgungsaufwand	3	4	5
Gesamtvergütung	93	91	97

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Im Rahmen dieses Optionsprogramms hat Christoph Prußeit (CIO), zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied des Vorstands der Medios AG, ebenfalls 50.000 Optionen auf den Bezug von Medios AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt EUR 7,00. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem Ausgabebetrag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 40), davon TEUR 20 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. Yann Samson, sowie jeweils TEUR 10 für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats, Klaus Buß und Joachim Messner, sowie EUR 2.010 (Vorjahr: EUR 519) für Reisekosten und -spesen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von Herrn Messner Rechtsberatungsleistungen in Anspruch genommen. Diese betragen in Summe TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 70).

Im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand Aktienoptionen mit einer beizulegenden Zeit in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.672) gewährt.

V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung, der Finanzberichterstattung und des Lageberichts des Medios-Konzerns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen. Der Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten internen Kontrollsystems wurden durch den Vorstand anhand der konzernspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Das interne Kontrollsystem ist in das Risikomanagementsystem eingebettet. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mit Hilfe an die Größe des Konzerns angepasster IT-Systeme. Die Konzernabschlusserstellung sowie die Buchführung der Einzelgesellschaften erfolgt von zentraler Stelle, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlussstellungsprozess sicherstellt. Im Anschluss an die Abschlusserstellung wird der Konzernabschluss neben dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

2. Risikobericht

Die Gesamtrisikosituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr, auch unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen zum Thema Coronavirus (siehe 2.4. c)) weitestgehend unverändert dar. Da jedoch die weitere Entwicklung der Krisensituation aufgrund der Corona-Pandemie nicht absehbar ist, hat das Unternehmen die Bewertung der unvorhersehbaren Risiken mit Klasse 3 eingestuft.

2.1. Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios-Gruppe garantieren zu können und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung zu generieren, hat Medios ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert.

Gap-Analyse: Zur Risikominimierung werden mögliche Lücken im System (sogenannte Gaps) aufgedeckt und beschrieben sowie Maßnahmen definiert, die potenzielle Fehler schon im Voraus verhindern oder eindämmen.

Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers. Diese werden benotet und zusammengefasst, woraus sich der entsprechende Risikowert ergibt, und anschließend in folgende Klassen unterteilt:

- Klasse 1 (1–5): kein bis geringes Risiko,
- Klasse 2 (6–10): geringes bis mäßiges Risiko,
- Klasse 3 (11–15): mäßiges bis hohes Risiko und
- Klasse 4 (16–18): großes Risiko.

Gap-Analysen werden turnusmäßig vorgenommen, um schnellstmöglich auf Risiken und potenzielle Fehler reagieren zu können. Verantwortlich für die Erstellung dieser Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitung der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Standard Operating Procedure (abgekürzt SOP): Um die gesetzlichen Vorgaben für die Tochterunternehmen der Medios AG ordnungsgemäß erfüllen zu können und eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter halten. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die im Arbeitsalltag kontinuierlich an sich verändernde Gegebenheiten und Situationen angepasst werden müssen.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei, neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehende Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken. Hierzu finden turnusmäßig Sitzungen statt. Dazwischen läuft ein regelmäßiger Austausch per Telefon und Mail.

Zur fortlaufenden Kontrolle erhalten sowohl die Geschäftsführer/-innen der jeweiligen Tochtergesellschaften als auch die Vorstände der Medios AG monatlich alle relevanten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Management-, Controlling- und Vertriebsreports. Um noch kurzfristiger auf mögliche Abweichungen reagieren zu können, erhalten die zuständigen Geschäftsführer/innen und Vorstände zusätzlich tagesaktuelle Vertriebs- und Umsatzkennzahlen aus dem Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung. Der Aufsichtsrat der Medios AG wird monatlich in Form von verkürzten Management-Reports über die Entwicklung in sämtlichen operativen Einheiten informiert.

Die folgende Risikodarstellung bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf alle berichtspflichtigen Segmente.

2.2. Branchenspezifische Risiken

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios-Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demographischen Wandel, sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung oder evtl. auch die aktuellen Unsicherheiten im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU könnten diese (Finanzierungs-)Situation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, arzneimittelrechtliche Änderungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios-Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken dem Bereich der Klasse 1 und 2 zugeordnet.

2.3. Regulatorische Risiken

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Die Erstattungsleistungen für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Falls die Kostenerstattung der von der Medios-Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der

Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie auf die damit erzielbaren Umsätze und Erträge haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit von der Medios-Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios-Gruppe haben würden.

Staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie Festbeträge, Zahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen, können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge der Arzneimittelversorgung haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

2.4. Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken werden folgende identifiziert:

a) Technische Risiken

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurde durch den Erwerb der Medios Individual GmbH im Jahr 2017 im Falle von technischen Problemen eine Ausweichmöglichkeit innerhalb der Medios-Gruppe geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Die Gesellschaft hat die regulatorischen Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

b) Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal, wie auch bei Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ein zusätzliches Risiko besteht darin, ausreichend Personal zum Managen des angestrebten Wachstums zu rekrutieren. Die Lage am Personalmarkt ist weiterhin angespannt, und es dürfte auf absehbare Zeit schwierig bleiben, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Hier kommt der Medios AG jedoch der Standort Berlin zugute, da Berlin derzeit gerade bei jüngeren Arbeitnehmern als sehr attraktives Umfeld wahrgenommen wird. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Branche Pharma, die auch weiterhin als attraktives und sicheres Arbeitsumfeld wahrgenommen wird. Durch die Börsennotierung ist die Medios AG in der Lage, Mitarbeiter durch Aktienoptionen zusätzlich zu motivieren.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

c) Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen

Unvorhersehbare externe Ereignisse, schwere Unwetter oder Stromausfälle, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien führen und die Lagerung (Kühlware) sowie die Logistik im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebniseinbußen führen. Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird jedoch als sehr gering bewertet.

Sollte es wider Erwarten zu einem Eintreffen eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst. Alle wesentlichen Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen sind soweit wie möglich durch Versicherungen abgedeckt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für Medios keine wesentlichen Geschäftsbeeinträchtigungen für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des Coronavirus (COVID-19) absehbar. Da sich die Lage derzeit aber täglich verändert, analysiert das Management der Gesellschaft kontinuierlich die Entwicklungen insbesondere bezüglich Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern in den Herstellbetrieben und im Logistik-Center sowie der Lieferfähigkeit der Lieferanten, evtl. gesetzliche Kontingentierung von einzelnen Wirkstoffen und die hierfür ebenfalls wichtigen Versorgungsketten. Sollte es hier zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der Risikoeinschätzung nicht ausgeschlossen.

Infolge des Ausbruchs des Coronavirus können sich gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben, die das Wirtschaftswachstum in einzelnen Ländern, aber auch weltweit negativ beeinflussen könnten. Die weitere Verbreitung des Coronavirus und die potenziellen Auswirkungen auf Medios werden laufend beobachtet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Medios bekannt. Für solche Fälle bestehen bei Medios bereits umfangreiche Notfallpläne, insbesondere in den GMP-zertifizierten Herstellbetrieben (GMP: Good Manufacturing Practice; Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel). Zusätzlich hat das Unternehmen weitere Maßnahmen festgelegt, um mögliche Auswirkungen aus identifizierten Risiken abzufedern bzw. auszuschließen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken der Klasse 3 zugeordnet.

2.5. Ertragsorientierte Risiken

Medios schätzt die ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als gering ein, da die Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorratshaltung und aufgrund chronischer Krankheiten teilweise prognostizierbarer Bedarfe flexibel steuerbar ist.

Die Pharmabranche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margenstruktur im Pharmahandel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren externen Einflussfaktoren.

2.6. Finanzwirtschaftliche Risiken

Da die Medios-Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2019 keine langfristigen Verbindlichkeiten. Daher gibt es in der Medios-Gruppe kein nennenswertes Zinsrisiko.

Die auf Expansion gerichtete Strategie von Medios wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des Geschäftes wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios-Gruppe gedeckt werden können.

Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme von Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios-Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotenziale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

2.7. Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Aufgrund der Entwicklungen am Pharmamarkt plant die Medios-Gruppe, die Investitionen im Bereich Arzneimittelsicherheit zu erhöhen und das Erreichen der Produktreife damit zu beschleunigen (siehe auch Kapitel I. 4. weiter oben). Zum Hintergrund: Viele der neu entwickelten Therapien am Pharmamarkt sind heute individualisiert, d. h. speziell auf das Krankheitsbild und die Bedürfnisse eines jeden Patienten zugeschnitten. Dies führt zu immer höheren Preisen für Fertigarzneimittel und individualisierte Therapien. Dies wiederum hat in letzter Zeit wiederholt zu Fälschungen und Manipulationen von Medikamenten und individualisierten Herstellungen geführt.

Das von der Medios-Gruppe entwickelte Verfahren zur Qualitätskontrolle von Fertigarzneimitteln kann zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit einen wesentlichen Beitrag leisten. Daher wurden die Investitionen in diesem Bereich in 2019 erhöht.

Da es sich bei den zukünftig angebotenen Serviceleistungen im Bereich Analytik um einen komplett neuen Service handelt, kann Medios hier nicht auf ausreichende Erfahrungswerte zurückgreifen, um mit Sicherheit sagen zu können, dass die Markteinführung erfolgreich verlaufen wird. Da Medios das Verfahren selbst aber seit geraumer Zeit anwendet und der Bedarf bei fremden dritten Unternehmen ebenfalls vorhanden ist, geht das Unternehmen von einem erfolgreichen Markteintritt aus. Sollte sich dies wider Erwarten nicht realisieren lassen, könnte das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat diese Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

Fazit

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzt Medios die konjunkturellen Risiken ebenfalls als relativ gering ein.

Das Management bewertet die möglichen Auswirkungen des Brexits als vernachlässigbar ein.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass neben den finanzwirtschaftlichen Risiken die regulatorischen Risiken sowie die Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen (Corona-Pandemie) weiterhin die größte Unsicherheit für die Medios-Gruppe darstellen. In den fast 25 Jahren Berufserfahrung des Managements der Gesellschaft gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher gelang es aber immer, sich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil des Unternehmens zu nutzen. Medios geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen kann.

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition ergibt, dass keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken gegenwärtig erkennbar sind. Insgesamt sind die Risiken des Medios-Konzerns begrenzt und überschaubar.

3. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation zum Bilanzstichtag stellt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen von Strategiemeetings identifiziert, analysiert, priorisiert und gegebenenfalls in die Konzernstrategie mit einbezogen.

In diesen Prozess werden regelmäßig Vertriebsmitarbeiter sowie der Außen- und Innendienst der Gesellschaft mit einbezogen. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern.

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

- Der globale Pharmamarkt ist auf Wachstumskurs. Davon kann auch der Specialty Pharma Markt als wesentlicher Bestandteil profitieren. Laut IQVIA steigen die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel in den Jahren 2019 bis 2023 auf über 1.500 Mrd. Dollar. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 bis 6 %. Der deutsche Pharmamarkt soll im gleichen Tempo wachsen und bis 2023 ein Volumen von bis zu 69 Mrd. Dollar erreichen. Das wäre ein Anstieg von rund 29 % gegenüber dem Jahr 2018 (53,5 Mrd. Dollar) (IQVIA, The Global Use of Medicine in 2019 and Outlook to 2023, 2019).

- Der Specialty Pharma Markt gewinnt innerhalb des globalen Pharmamarktes zunehmend an Bedeutung. Dies lässt sich insbesondere an der Entwicklung der Neuzulassungen und an den Arzneimittelausgaben beobachten. Nach Einschätzung von IQVIA dürfte der Anteil von Specialty Pharma Arzneimitteln an den Neuzulassungen in den Jahren 2019 bis 2023 auf fast zwei Drittel steigen. In den Jahren 2014 bis 2018 lag der Anteil noch bei 61 %. Die Ausgaben für Specialty Pharma Arzneimittel dürften ebenfalls zulegen. Laut IQVIA dürften sie in den Industrieländern im Jahr 2023 auf bis zu 505 Mio. Dollar steigen. Das entspricht einem Plus von rund 50 % im Vergleich zum Jahr 2018 (336 Mrd. Dollar). Der Anteil der Specialty Pharma Arzneimittel an den Gesamtausgaben für Medikamente soll sich in diesen Ländern im gleichen Zeitraum von 42 % auf 50 % erhöhen (IQVIA, The Global Use of Medicine in 2019 and Outlook to 2023, 2019).
- Das Wachstum des Specialty Pharma Marktes wird hauptsächlich durch Arzneimittel generiert, die auch von Medios hergestellt und vertrieben werden. Dazu gehören insbesondere Medikamente aus den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie und Infektiologie (IQVIA, The Global Use of Medicine in 2019 and Outlook to 2023, 2019).
- Durch die Einführung neuer Biosimilars wird der Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten verstärkt. Dies kann insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung der Medios-Gruppe positiv beeinflussen. Mit rund 200 Partnerapotheken und Herstellbetrieben verfügt Medios über ein bundesweites Vertriebsnetz, das künftig noch weiter ausgebaut werden soll. Laut dem WIdO haben die Marktanteile der Biosimilars im Jahr 2018 deutlich zugenommen (WIdO, Arzneiverordnungs-Report, 2019).
- Steigender Margendruck in einzelnen Indikationsgebieten sowie steigende regulatorische Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin werden die Konsolidierung des Marktes weiter beschleunigen. Viele, insbesondere kleinere Labore und herstellende Apotheken, werden zukünftig nicht mehr in der Lage sein, individualisierte Rezepturen kostendeckend bzw. profitabel selbst herzustellen. Medios hat sich rechtzeitig als Specialty Pharma Anbieter am Markt etabliert und das Produktportfolio auf weitere Indikationsgebiete, wie zum Beispiel Neurologie, Ophthalmologie oder Infektiologie, erweitert. Onkologie ist nur eines von mehreren Indikationsgebieten, die von Unternehmen der Medios-Gruppe bedient werden. Diese breite Aufstellung ermöglicht Medios auch in Zukunft eine profitable Herstellung und somit die aktive Teilnahme an einer zukünftigen Marktkonsolidierung.
- Die Medios-Gruppe hat einen klar definierten Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potential hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert, d. h. lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios aus einem Zentrallager in Berlin an Kunden in ganz Deutschland. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau vorhersehen und planen. Dadurch hat die Medios-Gruppe einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung trotz der Fokussierung auf hochpreisige Produkte. Das unterscheidet Medios deutlich von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler und gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, im Bereich Specialty Pharma profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile dazuzugewinnen, ohne dadurch einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren.
- Aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer weiterhin steigenden Lebenserwartung und der damit zunehmenden Alterung der Gesellschaft wird auch zukünftig die Anzahl der chronischen Erkrankungen ansteigen. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind immer mehr Menschen von chronischen Krankheiten betroffen. Demnach lebt inzwischen fast jeder dritte Erwachsene in den OECD-Ländern mit zwei oder mehr dieser Krankheiten. In Deutschland steigt dieser Anteil auf fast 50 % (OECD, Health at a Glance, 2019). Hinzu kommt, dass einige der in der Vergangenheit oft tödlich verlaufenden Krankheiten zwischenzeitlich durch entsprechende dauerhafte Medikationen zu medizinisch beherrschbaren und damit chronischen Krankheitsbildern wurden und somit ebenfalls die Nachfrage nach Specialty Pharma Arzneimitteln erhöht wurde. Dieser Trend könnte durch die Entwicklung von neuen Therapien, zum Beispiel im Bereich der Onkologie, noch weiter verstärkt werden.
- Aufgrund des starken Wachstums innerhalb der letzten Jahre, konnte Medios kompetente Mitarbeiter gewinnen, eine Servicestruktur aufbauen und alle Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb versorgen. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an das Unternehmen binden.

Dementsprechend bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld und Zusatzleistungen, unter anderem wird allen Mitarbeitern der Medios-Gruppe ein Ticket zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Berlin sowie eine private Krankenzusatzversicherung angeboten; die Kosten für diese Leistungen trägt Medios als Arbeitgeber. Zusammen mit der Finanzkraft der Medios-Gruppe (gute Liquidität, ausreichend genehmigtes Kapital, geringe Bankverbindlichkeiten) gibt dies der Gesellschaft die Möglichkeit, zukünftig aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Deutschland teilzunehmen.

Hierzu könnte zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum generiert werden.

Ziel von Medios ist es, der führende Anbieter von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland zu werden. Dazu will der Vorstand die Produktionskapazitäten im Bereich der patientenindividuellen Zubereitungen sowie die Anzahl der Indikationsgebiete und Specialty Pharma Produkte ausbauen und die Zahl der Partnerapotheken bundesweit deutlich erhöhen.

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen ergibt, dass es viele Opportunitäten/Chancen gibt, die dem Medios-Konzern ermöglichen, das oben beschriebene hohe Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche im Specialty Pharma Markt weiterhin zu nutzen und auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich zu wachsen. Zusätzlich zu den in der Vergangenheit genutzten Chancen, welche zu einem starken organischen Wachstum geführt haben, ist die Gesellschaft nun so aufgestellt, dass zusätzliches, anorganisches Wachstum zum Beispiel durch Firmenkäufe generiert werden kann.

4. Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und den Einschätzungen der Gesellschaft bei Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Medios-Gruppe liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios AG abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie den Auswirkungen des Coronavirus, oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum der Medios-Gruppe aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und hat hier eine führende Rolle in Deutschland eingenommen.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in Deutschland im Jahr 2018 bereits ein Volumen von EUR 13,5 Mrd. erreicht hat (WiDO, Arzneiverordnungs-Report, 2018; ABDA – Zahlen, Daten, Fakten, 2018). Laut einer Wachstumsprognose von IQVIA wird der Specialty Pharma Markt in Deutschland gemessen an den Ausgaben zwischen 2018 und 2023 um rund 53 % wachsen (IQVIA, The Global Use of Medicine in 2019 and Outlook to 2023, 2019). Damit würde sich das Marktvolumen bis 2023 auf rund EUR 20,7 Mrd. erhöhen.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, als eines der führenden Unternehmen im Specialty Pharma Markt diese Konsolidierung für sich zu nutzen, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Die Anzahl der Partnerapotheken betrug zum 31. Dezember 2019 ca. 200. Dabei handelt es sich um hochspezialisierte Apotheken. Als Gesamtpotenzial hat Medios ca. 1.000 spezialisierte Apotheken aus den ca. 19.000 in Deutschland verfügbaren Apotheken identifiziert. Mittelfristig soll die Anzahl der Partnerapotheken auf ca. 300 ausgebaut werden. Dies bedeutet weiterhin ein erhebliches Wachstumspotential für die Medios-Gruppe.

Derzeit vertreibt Medios im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung ca. 650 Specialty Pharma Produkte. Das Gesamtpotenzial in Deutschland beläuft sich auf ca. 1.000 Produkte. Die Gesellschaft geht davon aus, auch die Anzahl der von Medios vertriebenen Produkte in 2020 und den Folgejahren weiter auszubauen. Mittel- bis langfristig strebt Medios an, alle relevanten Specialty Pharma Produkte im Produktangebot zu haben. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty Pharma Produkten ebenfalls weiter erhöhen.

Momentan fokussiert sich die Medios-Gruppe auf die fünf Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie sowie Infektiologie. Medios strebt in allen fünf Indikationen eine führende Position in Deutschland an und beabsichtigt daher, seine Marktposition auch in 2020 durch weiteres organisches Wachstum auszubauen.

Der gesamte Pharmamarkt in Deutschland befindet sich weiterhin in einer starken Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und

zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren weiter stark reduziert. Ebenso die Anzahl der Apotheken, welche eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Dies führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin in externe GMP-Labore wie die der Medios-Gruppe ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls profitieren können.

Um das starke Wachstum der letzten Jahre (durchschnittlich über 50 % jährliches Umsatzwachstum) bewältigen zu können, hat Medios eine umfangreiche interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, welche Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Finanzen, Personal, IT sowie Facility-Management für alle Gesellschaften der Medios-Gruppe zur Verfügung stellt. Der Aufbau dieser Strukturen ist weitestgehend abgeschlossen und versetzt Medios nun in die Lage, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum bewältigen zu können. Daher beabsichtigt Medios, zukünftig als aktiver Teilnehmer am M&A-Markt teilzunehmen (M&A: Mergers & Acquisitions: Fusion von Unternehmen und der Kauf von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen). Dies ermöglicht Medios zusätzliches Wachstumspotenzial.

Das Thema Arzneimittelsicherheit spielt eine immer größere Rolle in der Pharmaindustrie. Daher hat sich das Management von Medios dazu entschieden, einen Teil des Ertrags auch im Geschäftsjahr 2020 darauf zu verwenden, die Markteinführung des von Medios selbst entwickelten und zum Patent angemeldeten zerstörungsfreien Analyseverfahrens für Fertigarzneimittel schnell abzuschließen, mit dem Ziel, dies als Standard zur Herstellung der Arzneimittelsicherheit zu etablieren. Für die Vermarktung dieser Dienstleistungen wurde bereits 2019 eine eigene Gesellschaft gegründet (siehe auch I. 1.2 Geschäftsbereiche und I. 4. Forschung und Entwicklung).

Auch 2020 investiert Medios weiterhin verstärkt in Personal, Technik, Beratung und Software, um das geplante Wachstum abbilden zu können. Hierbei beabsichtigt die Medios-Gruppe, zusätzliche Mitarbeiter in den Bereichen IT, in den Laboren und auch in der Verwaltung zu beschäftigen. Sowohl die IT-Technik als auch die Kapazitäten in den Herstellbetrieben sollen weiter ausgebaut und alle Systeme auf dem modernsten Stand gehalten werden. Zusätzlich zu dem eigenen Know-how beabsichtigt Medios auch weiterhin, externe Expertise einzukaufen. Die internen ERP- und CRM-Systeme werden kontinuierlich weiter entwickelt mit dem Ziel, alle Prozesse weiter zu optimieren und zu automatisieren.

Die derzeitige Krise rund um den Coronavirus erschwert die Abgabe einer genauen Prognose erheblich. Da sich die Lage derzeit täglich verändert, analysiert das Management der Gesellschaft kontinuierlich die Entwicklungen insbesondere bezüglich Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern in den Herstellbetrieben und im Logistik-Center sowie der Lieferfähigkeit der Lieferanten und die hierfür ebenfalls wichtigen Versorgungsketten.

Sollte es hier zu wesentlichen Veränderungen kommen, ist eine Anpassung der hier abgegebenen Prognose nicht ausgeschlossen.

Aufgrund der unklaren gesamtwirtschaftlichen Situation hat sich das Management daher entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt die Prognose nur in Form einer größeren Bandbreite abzugeben, und geht davon aus, dass sich die Jahresergebnisse 2020 innerhalb dieses Bereiches bewegen werden.

Sollten es die Entwicklungen ermöglichen, wird Medios zu gegebener Zeit diese Bandbreite anpassen und eine entsprechende Prognose abgeben.

Aufgrund dieser Annahmen und der im ersten Quartal 2020 getätigten Akquisition (siehe auch Nachtragsbericht) geht das Management für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2020 von Umsatzerlösen in Höhe von ca. EUR 610 – 670 Mio., einem EBITDA vor Sondereffekten in Höhe von EUR 19,5 – 22,5 Mio., einem EBT vor Sondereffekten von EUR 17,5 – 20,5 Mio. aus und einem EBT von EUR 16,3 – 19,3 Mio. aus. Das entspricht einem Umsatzplus von ca. 18 % bis 30 %, einer Ergebnissteigerung (EBT vor Sondereffekten) von ca. 8 % bis 27 % sowie einer Ergebnissteigerung (EBT) von ca. 15 % bis 36 % im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt geht Medios im Geschäftsjahr 2020 von einem weiterhin anhaltenden Wachstum aus. Ziel der Medios ist es, ihre Position als einer der führenden Kompetenzpartner für Specialty Pharma Lösungen zu stärken und somit die Attraktivität von Medios für Partnerapotheken, Mitarbeiter und Investoren weiter zu erhöhen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten wird daher auf der weiteren Umsetzung der Wachstumsstrategie liegen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und Kontokorrentlinien.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Da es sich bei Apotheken jeweils um Personengesellschaften mit persönlich haftenden Apothekern handelt, ist die Zahlungsmoral in der Regel sehr gut und das Risiko von Forderungsausfällen relativ gering.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Im Jahr 2019 finanzierte sich die Medios-Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 12 Mio. zurückgegriffen werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement und eine Warenkreditversicherung.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

VIII. Corporate Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG (die Vorstand und Aufsichtsrat bereits im Dezember 2019 abgegeben haben), Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Gem. § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Jahresabschlussprüfung betreffend die Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 HGB sowie § 315d HGB darauf zu beschränken, ob alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Die Erklärung nach §§ 289f, 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Dabei verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Lagebericht übersichtlich und prägnant zu halten, und macht daher von der Möglichkeit Gebrauch, die

Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die komplette Erklärung zur Unternehmensführung bezieht sich sowohl auf die Einzelgesellschaft als auch auf den Konzern und ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht (<http://www.medios.ag/de/investor-relations/corporate-governance/erklaeungen>).

IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 14.564.019 und war eingeteilt in 14.564.019 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff, 118 ff. und 186 AktG.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet.

Die Mitteilungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider hat der Medios AG am 20. Dezember 2019 (veröffentlicht am 23. Dezember 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sog. freiwilligen Konzernmeldung zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 19. Dezember 2019 insgesamt 39,83 % (5.801.204 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 39,83 % (5.801.204 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10 %

Claudia Neuhaus hat dem Unternehmen am 8. März 2019 (veröffentlicht am 11. März 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 7. März 2019 2,59 % (377.873 Stimmrechte) beträgt.

Martin Hesse hat Medios am 17. August 2017 (veröffentlicht am 17. August 2017) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. August 2017 insgesamt 4,03 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,03 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2019) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Martin Hesse an der Medios AG insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte). Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Martin Hesse hat der Medios am 4. März 2020 (veröffentlicht am 5. März 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Freiwilligen Konzernmitteilung zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 30. Dezember 2020 insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Marcel Jo Maschmeyer hat dem Unternehmen am 20. Dezember 2019 (veröffentlicht am 20. Dezember 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 19. Dezember 2019 4,74 % (690.499 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,60 % (670.499 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen.

Sampo Plc, Helsinki, Finnland, hat Medios am 18. April 2019 (veröffentlicht am 18. April 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 12. April 2019 3,07 % (446.901 Stimmrechte) beträgt.

SEB Investment Management AB, Stockholm, Schweden, hat der Gesellschaft am 14. Oktober 2019 (veröffentlicht am 14. Oktober 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 11. Oktober 2019 3,06 % (445.997 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: SEB Investment Management AB hat der Gesellschaft nach Bilanzstichtag, am 13. Januar 2020 (veröffentlicht am 15. Januar 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG 5,11 % (744.268 Stimmrechte) beträgt.

5. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

6. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen.

Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2018 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu EUR 5.932.009,00 durch Ausgabe von bis zu 5.932.009 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares

Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 4 Abs. 3 entsprechend der Inanspruchnahme oder bei Auslaufen der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2019 – Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu EUR 1.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;

- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 4 Abs. 3 entsprechend der Inanspruchnahme oder bei Auslaufen der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2017 – Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um EUR 600.000 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2017“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2017 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2019 können aus dem Aktienoptionsplan 2017 insgesamt noch 590.000 Optionen ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2018 – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um EUR 300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2019 können aus dem Aktienoptionsplan 2018, welche in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 ausgegeben wurden, insgesamt noch 198.750 Optionen ausgeübt werden.

Bedingtes Kapital/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2019 – Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um EUR 5.825.607,00 durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (**Bedingtes Kapital 2019**).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 5.825.607 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 von der Medios AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 9. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf – Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 13. Juli 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die von der Hauptversammlung am 28. August 2017 erteilte Ermächtigung wurde aufgehoben, soweit von ihr bis dahin kein Gebrauch gemacht wurde. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies nicht auch die Ermächtigung zur Verwendung von erworbenen eigenen Aktien betrifft; diese bleibt weiterhin bestehen.

Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 12. Juli 2023.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- (1) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- (2) Bei einem öffentlichen Kaufangebot an alle Aktionäre oder einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsen-

preise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung des Angebots der Gesellschaft bzw. nach einer formellen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %- bzw. 20 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- (3) Erfolgt der Erwerb mittels der den Aktionären zur Verfügung gestellten Andienungsrechte, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, wird nach

Maßgabe der Regelungen in vorstehender lit. (2) bestimmt und gegebenenfalls angepasst. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden, zu verwenden:

- (1) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.
- (2) Sie können an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können auch verwendet werden für die Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.
- (3) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder

zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

- (4) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß (1), (2) und (3) darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn auf die Summe der so verwandten Aktien zusammen mit Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung entfällt.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

8. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

9. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

11. Sonstige übernahmerelevante Angaben

Vgl. oben Ziff. 3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen (Konzernmeldung Manfred Schneider).

X. Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Die Gesellschaft hat für jedes aufgeführte Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.“

Berlin, den 31. März 2020

Manfred Schneider
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Matthias Gärtner
Vorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstand (COO)

Christoph Prußeit
Vorstand (CIO)

Medios AG
BILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	582.519,44	685.644,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>713.091,12</u>	<u>888.388,14</u>
	1.295.610,56	1.574.032,14
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	3.284.495,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.350,00	144.243,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>41.780,67</u>
	182.350,00	3.470.519,61
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.096.704,29	49.045.968,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.000.000,00	7.812.500,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
	68.196.704,29	56.958.468,34
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.337,05	112,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.845.172,18	11.869.360,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>126.279,36</u>	<u>30.127,85</u>
	18.050.788,59	11.899.600,69
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.044.993,65	7.338.232,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	83.261,09	16.586,00
	<hr/>	<hr/>
	98.853.708,18	81.257.439,43
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Medios AG
BILANZ zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	14.564.019,00	14.564.019,00
II. Kapitalrücklage	59.027.683,90	59.027.683,90
III. Bilanzgewinn	15.853.981,90	4.419.246,31
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	7.246.890,36	2.256.982,36
2. Sonstige Rückstellungen	<u>882.077,85</u>	<u>369.745,82</u>
	8.128.968,21	2.626.728,18
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.920,07	147.385,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 273.920,07 (Euro 147.385,82)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	832.675,43	360.639,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 832.675,43 (Euro 360.639,03)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>171.122,75</u>	<u>79.938,69</u>
	1.277.718,25	587.963,54
- davon aus Steuern Euro 126.219,38 (Euro 27.112,56)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.545,54 (Euro 2.718,42)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 165.172,75 (Euro 73.988,69)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 5.950,00 (Euro 5.950,00)		
D. Passive latente Steuern	1.336,92	31.798,50
	<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
	98.853.708,18	81.257.439,43
	<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>

Medios AG
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.864.118,00	2.554.910,60
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 59,99 (Euro 0,00)	945.731,39	87.022,48
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.644,40	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.160.976,11	1.418.706,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>252.369,52</u>	<u>244.205,33</u>
- davon für Altersversorgung Euro 900,00 (Euro 11.064,27)	2.413.345,63	1.662.911,44
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	297.143,36	226.793,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 83,96 (Euro 0,00)	4.261.697,80	1.693.116,28
7. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	17.702.116,62	11.394.966,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 314.372,92 (Euro 178.083,32)	319.372,92	183.083,32
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	427.924,62	181.235,37
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.959.446,42</u>	<u>2.288.780,86</u>
11. Ergebnis nach Steuern	11.452.136,70	8.167.145,30
12. Sonstige Steuern	17.401,11	17.171,07
13. Jahresüberschuss	11.434.735,59	8.149.974,23
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.419.246,31	3.730.727,92-
15. Bilanzgewinn	<u><u>15.853.981,90</u></u>	<u><u>4.419.246,31</u></u>

Medios AG

Anhang zum 31.12.2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. §264d des Handelsgesetzbuches als große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Medios AG
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Register-Nr.:	HRB 70680

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dies gilt auch für die Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear (im Zugangsjahr zeitanteilig) vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

Ausleihungen zum Nennwert

Forderungen, Wertpapiere

Forderungen wurden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres 424.611,50 Euro (VJ: 354.688,03).

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Medios AG, Hamburg

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand				Stand	Stand			Stand	Stand	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	746.722,61	45.056,17	908.421,14	908.421,14	791.778,78	61.078,61	148.180,73	0,00	209.259,34	582.519,44	685.644,00
2.	Geleistete Anzahlungen										
	888.388,14	733.124,12	0,00	-908.421,14	713.091,12	0,00	0,00	0,00	0,00	713.091,12	888.388,14
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände										
	1.635.110,75	778.180,29	908.421,14	0,00	1.504.869,90	61.078,61	148.180,73	0,00	209.259,34	1.295.610,56	1.574.032,14
II. Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
	3.449.531,30	4.853,31	3.454.384,61	0,00	0,00	165.035,36	55.818,31	220.853,67	0,00	0,00	3.284.495,94
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
	272.817,06	156.178,32	31.293,22	0,00	397.702,16	128.574,06	93.144,32	6.366,22	215.352,16	182.350,00	144.243,00
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
	41.780,67	14.552,66	56.333,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.780,67
	Summe Sachanlagen										
	3.764.129,03	175.584,29	3.542.011,16	0,00	397.702,16	293.609,42	148.962,63	227.219,89	215.352,16	182.350,00	3.470.519,61
III. Finanzanlagen											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen										
	49.045.968,34	50.735,95	0,00	0,00	49.096.704,29	0,00	0,00	0,00	0,00	49.096.704,29	49.045.968,34
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
	7.812.500,00	11.187.500,00	0,00	0,00	19.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.000.000,00	7.812.500,00
3.	Sonstige Ausleihungen										
	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	Summe Finanzanlagen										
	56.958.468,34	11.238.235,95	0,00	0,00	68.196.704,29	0,00	0,00	0,00	0,00	68.196.704,29	56.958.468,34
	Summe Anlagevermögen										
	62.357.708,12	12.192.000,53	4.450.432,30	0,00	70.099.276,35	354.688,03	297.143,36	227.219,89	424.611,50	69.674.664,85	62.003.020,09

Anhang zum 31.12.2019

Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen enthalten keine Finanzinstrumente, bei denen auf eine außerplanmäßige Abschreibung nötig war.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Kautionen ausgewiesen.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Euro 14.564.019 ist eingeteilt in:

Grundkapital			2019 EURO	2018 EURO
14.564.019	Stück Stammaktien zum	1,0		
	Nennwert von je EUR	0	14.564.019,00	14.564.019,00
	davon aus bedingter Kapitalerhöhung		900.000,00	900.000,00
	davon aus genehmigter Kapitalerhöhung		13.664.019,00	13.664.019,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber

Anhang zum 31.12.2019

Angaben über das genehmigte Kapital

Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von 5.932.009,00 Euro sowie 1.350.000 EUR, das bis zum 12.07.2023 bzw. 09.07.2024 befristet ist.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.271.768,25 Euro (Vorjahr: 582.013,54 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr < 5 Jahre beträgt 5.950,00 Euro (Vorjahr: 5.950,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00 (Vorjahr:0,00 Euro).

Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	2019	2018
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	270.465,57	166.000,00
Rückstellung für Personalkosten	250.575,00	0,00
Hauptversammlung für Geschäftsjahr 2018	90.000,00	78.000,00
Ausstehende Rechnungen	101.565,03	26.512,97
sonstiges	169.472,25	99.232,85
	<u>882.077,85</u>	<u>369.745,82</u>

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen: EUR 2.721.840,26 (Vorjahr: EUR 221.601,76)

	EUR
2020	521.491,58
2021	550.558,68
2022	549.930,00
2023	549.930,00
2024	549.930,00
	<u>2.721.840,26</u>

Anhang zum 31.12.2019

Latente Steuern

Zum 31.12.2019 wurden aufgrund in 2018 abgeschlossener Ergebnisabführungsverträge latente Steuern im Jahresabschluss des Organträgers Medios AG für temporäre Differenzen bei Organgesellschaften für die erwartete Laufzeit der Organschaft gebildet. Latente Steuern für künftige Steuerbe- oder -entlastungen in Perioden nach Beendigung der Organschaft sind dagegen bei den jeweiligen Organgesellschaften anzusetzen.

Die latenten Steuern beruhen auf nachfolgenden Differenzen:

	31.12.2019
	<u>Euro</u>
aus MEMA	
NIR 1	6.257,47
NIR 2	7.933,60
DrohverlustRSt - Personal aktive latente Steuern	-8.904,79
aus Medios Individual	
Herstellverfahren	17.346,68
AG	
DrohverlustRST - Personal - aktive latente Steuern	<u>-21.296,03</u>
Stand 31.12.2019 passive latente Steuern	<u><u>1.336,92</u></u>

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 30,17% (VJ:32,5%) .

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 1.336,92 Euro.

Anhang zum 31.12.2019

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	2019 Umsatz	2018 Umsatz
	Euro	Euro
Service-Managementleistungen/ Markenlizenzen	4.864.118,00	2.534.591,60
Vermietung und Verpachtung	0,00	20.319,00
	<u>4.864.118,00</u>	<u>2.554.910,60</u>

Ergänzung der GuV nach dem Jahresüberschuss

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagegegenständen betrifft i. H. v. TEUR 865 den Buchgewinn aus der Veräußerung des Gebäudes und Grundstücks Stieffring 6, Berlin.

Anhang zum 31.12.2019

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen		Zahl
Angestellte		25,75
leitende Angestellte		4,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	29,75	(VJ:28)

Anhang zum 31.12.2019

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Manfred Schneider	ausgeübter Beruf:	Apotheker
Matthias Gärtner	ausgeübter Beruf:	Informatiker
Mi - Young Miebler	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Christoph Prußeit	ausgeübter Beruf:	Apotheker

Der Vorsitzende des Vorstands war im Geschäftsjahr Manfred Schneider.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Dr. Yann Samson	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Joachim Messner, Mainz (Stellvertreder Vorsitzender ab 14.09.2016)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Klaus J. Buß, Berlin	ausgeübter Beruf:	Dipl. Ökonom

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Dr. Yann Samson.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

-Matthias Gärtner:	Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Manfred Schneider:	Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
-Dr. Yann Samson:	Financial.com AG (Vorstand), Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
-Joachim Messner:	Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
-Klaus J. Buß:	TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 896 davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) TEUR 227, Frau Mi-Young Miebler (COO) TEUR 245, Herrn Matthias Gärtner (CFO) TEUR 239 sowie Christoph Prußeit (COO) TEUR 185. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen TEUR 16. Frau Miebler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich in den jeweiligen Geschäftsjahren und ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

Anhang zum 31.12.2019

Gewährte Zuwendungen 2019

TEUR	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miebler Vorstand			Christoph Prußeit Vorstand		
	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2019	2019 (min.)	2019 (max.)
	Festvergütung	180	180	180	180	180	180	180	180	180	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	15	15	15	15	15	15
Summe	180	180	180	190	190	190	195	195	195	135	135	135
kurzfristige variable Vergütung	45	0	45	45	0	45	45	0	45	45	0	45
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	225	180	225	235	190	235	240	195	240	180	135	180
Versorgungsaufwand	2	2	2	4	4	4	5	5	5	5	5	5
Gesamtvergütung	227	182	227	239	194	239	245	200	245	185	140	185

Zufluss 2019

TEUR	Manfred Schneider Vorstand	Matthias Gärtner Vorstand	Mi-Young Miebler Vorstand	Christoph Prußeit Vorstand
	2019	2019	2019	2019
	9	9	9	9
Festvergütung	121	110	97	72
Nebenleistungen	0	7	9	10
Summe	121	117	106	82
einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	121	117	106	82
Versorgungsaufwand	2	4	5	5
Gesamtvergütung	123	121	111	87

Anhang zum 31.12.2019

Gewährte Zuwendungen 2018

TEUR	Manfred Schneider			Matthias Gärtner			Mi- Young Miehl		
	Vorstand			Vorstand			Vorstand		
	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2018	2018 (min.)	2018 (max.)
Festvergütung	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	16	16	16
Summe	120	120	120	130	130	130	136	136	136
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	120	120	120	130	130	130	136	136	136
Versorgungsaufwand	3	3	3	4	4	4	5	5	5
Gesamtvergütung	123	123	123	134	134	134	141	141	141

Zufluss 2018

TEUR	Manfred Schneider		Matthias Gärtner		Mi- Young Miehl	
	Vorstand		Vorstand		Vorstand	
	2018		2018		2018	
Festvergütung	90		81		79	
Nebenleistungen	0		6		13	
Summe	90		87		92	
Einjährige variable Vergütung	0		0		0	
Mehrjährige variable Vergütung	0		0		0	
Summe	0		0		0	
Versorgungsaufwand	3		4		5	
Gesamtvergütung	93		91		97	

Anhang zum 31.12.2019

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Im Rahmen dieses Optionsprogramms hat Christoph Prußeit (CIO), zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied des Vorstands der Medios AG, ebenfalls 50.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt EUR 7,00. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 40.000 Euro vergütet.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		2019 in Euro	31.12.2019 in
Medios Manufaktur GmbH, Berlin	100%	0,00	6.086.566,47
Medios Pharma GmbH, Berlin	100%	0,00	9.251.884,42
Medios Digital GmbH, Berlin	100%	0,00	109.894,81
Medios Individual GmbH, Berlin	100%	0,00	596.732,28
Medios Analytics GmbH, Berlin	100%	0,00	50.000,00

Die Medios Pharma GmbH, Berlin stellt eine Beteiligung im Sinne des § 285 Nr. 11b HGB dar.

Mit den vorgenannten Tochtergesellschaften (Organgesellschaften) wurden 2018 Ergebnisabführungsverträge mit der Medios AG (Organträgerin) abgeschlossen (Eintragung in den Handelsregistern im August/September 2019). Aufgrund der danach für das gesamte Geschäftsjahr bestehenden Gewinnabführungsverpflichtung bzw. Verlustübernahmeverpflichtung beträgt das jeweilige Jahresergebnis der Tochtergesellschaften 0,00 Euro. Ein Ergebnisabführungsbetrag besteht ebenfalls seit 20.12.2019 (Eintagung in das Handelsregister) mit der Medios Analytics GmbH.

Anhang zum 31.12.2019

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle zeigt die Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Berichtszeitraum:

	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1.1.-31.12.2019	1.1.-31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tangaroa Management GmbH	0	63	0	4
Tangaroa GmbH & Co. KG (vormals Spezial Pharma Manfred Schneider e.K.)	0	111	0	0
Messner Rechtsanwälte	0	24	0	0
Summe	0	198	0	4

Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens des Medios-Konzern war gleichzeitig in einem Angestelltenverhältnis mit dem Medios Konzern. Zum Bilanzstichtag besteht das Angestelltenverhältnis nicht mehr. Der Medios-Konzern hat eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 78 (Vj. TEUR 497) geleistet. Diese umfasst kurzfristig Leistungen von TEUR 78 (Vj. TEUR 78) sowie gewährte Aktienoptionen von TEUR 0 (Vj. TEUR 419).

	Ertrag	Aufwand	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tangaroa Management GmbH	0	77	0	11
Spezial Pharma Manfred Schneider e. K.	0	51	0	20
Messner Rechtsanwälte	0	46	0	2
Summe	0	174	0	33

Im Geschäftsjahr 2018 hat Herr Manfred Schneider einen patientenindividuellen Herstellbetrieb nicht-zytostatischer Produkte in den Medios-Konzern gegen Ausgabe einer atypisch stillen Beteiligung an der Medios Individual GmbH für TEUR 18.000 eingebracht.

Weiterhin hat Herr Schneider eine atypisch stille Gesellschaft an der Medios Individual GmbH gegen 900.000 nennwertlose Stammaktien der Medios AG getauscht.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2019, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 14.564.019,00 und war eingeteilt in 14.564.019 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider hat der Medios AG am 20. Dezember 2019 (veröffentlicht am 23. Dezember 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sog. freiwilligen Konzernmeldung zugleich für die Tangaroa GmbH & Co. KG und die Tangaroa Management GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 19. Dezember 2019 insgesamt 39,83 % (5.801.204 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 39,83 % (5.801.204 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Tangaroa GmbH & Co. KG, Tangaroa Management GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10%

Claudia Neuhaus hat dem Unternehmen am 8. März 2019 (veröffentlicht am 11. März 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 7. März 2019 2,59 % (3778.73 Stimmrechte) beträgt.

Martin Hesse hat der Medios am 17. August 2017 (veröffentlicht am 17. August 2017) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. August 2017 insgesamt 4,03 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,03 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Anhang zum 31.12.2019

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2019) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Martin Hesse an der Medios AG insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte). Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Martin Hesse hat der Medios am 4. März 2020 (veröffentlicht am 5. März 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Freiwilligen Konzernmitteilung zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 30. Dezember 2020 insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Marcel Jo Maschmeyer hat dem Unternehmen am 20. Dezember 2019 (veröffentlicht am 20. Dezember 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 19. Dezember 2019 4,74 % (690.499 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,60 % (670.499 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen.

Sampo Plc, Helsinki, Finnland, hat Medios am 18. April 2019 (veröffentlicht am 18. April 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 12. April 2019 3,07 % (446.901 Stimmrechte) beträgt.

SEB Investment Management AB, Stockholm, Schweden, hat der Gesellschaft am 14. Oktober 2019 (veröffentlicht am 14. Oktober 2019) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 11. Oktober 2019 3,06 % (445.997 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: SEB Investment Management AB hat der Gesellschaft nach Bilanzstichtag, am 13. Januar 2020 (veröffentlicht am 15. Januar 2020) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG 5,11 % (744.268 Stimmrechte) beträgt.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Die Tangaroa GmbH, Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

Die Medios AG, Hamburg stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis auf.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist in 10117 Berlin, Friedrichstrasse 113a erhältlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Zum jetzigen Zeitpunkt sind für Medios keine wesentlichen Geschäftsbeeinträchtigungen für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des Coronavirus (COVID-19) absehbar.

In Folge des Ausbruchs des Coronavirus können sich gesamtwirtschaftliche Risiken ergeben, die das Wirtschaftswachstums in einzelnen Ländern aber auch weltweit negativ beeinflussen könnten. Die weitere Verbreitung des Coronavirus und die potenziellen Auswirkungen auf Medios werden laufend beobachtet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Medios bekannt. Für solche Fälle bestehen bei Medios bereits umfangreiche Notfallpläne, insbesondere in den GMP-zertifizierten Herstellbetrieben (GMP: Good Manufacturing Practice; Gute Herstellungspraxis für Arzneimittel). Zusätzlich hat das Unternehmen weitere Maßnahmen festgelegt, um mögliche Auswirkungen aus identifizierten Risiken abzufedern bzw. auszuschließen.

Erwerb Kölsche Blister GmbH

Am 19. März 2020 hat der Medios-Konzern mit Herrn Erik Tenberken eine Vereinbarung über die Einbringung und Übertragung von 100% der GmbH Anteile der Kölsche Blister GmbH an die Medios AG unterzeichnet. Damit wird das Geschäftsmodell von Medios um die Dienstleistung der patientenindividuellen Verblisterung erweitert. Als Gegenleistung erhält der Einbringende 64.571 Stück Neue Aktien von der Medios AG aus einer Sachkapitalerhöhung sowie eine Barkomponente von TEUR 1.500.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 92.024,00 Euro (VJ: 104.154,31 Euro) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	2019	2018
	Euro	Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen IFRS	88.065,00	67.375,00
b) sonstige Beratung, Gutachten, Zwischenabschlüsse	3.959,00	36.779,31
	<u>92.024,00</u>	<u>104.154,31</u>

Anhang zum 31.12.2019

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Unterschrift des Vorstandes

Hamburg, den

Unterschrift

Medios AG, Hamburg

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 1 HGB		Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 4 HGB		Bilanzgewinn		Eigenkapital	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
Stand 01.01.2018	13.664.019,00		41.177.683,90		850.000,00		-3.730.727,92		51.960.974,98	
Barkapitalerhöhung	900.000,00		17.000.000,00		0,00		0,00		17.900.000,00	
Jahresüberschuss	0,00		0,00		0,00		8.149.974,23		8.149.974,23	
Stand 31.12.2018	14.564.019,00		58.177.683,90		850.000,00		4.419.246,31		78.010.949,21	

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 1 HGB		Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 4 HGB		Bilanzgewinn		Eigenkapital	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
Stand 01.01.2019	14.564.019,00		58.177.683,90		850.000,00		4.419.246,31		78.010.949,21	
Barkapitalerhöhung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Jahresüberschuss	0,00		0,00		0,00		11.434.735,59		11.434.735,59	
Stand 31.12.2019	14.564.019,00		58.177.683,90		850.000,00		15.853.981,90		89.445.684,80	

Medios AG, Hamburg

Kapitalflussrechnung

T€	2019	2018
Periodenergebnis	11.435	8.150
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	297	226
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	512	40
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.218	-11.170
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	690	-106
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-319	183
Ertragsteueraufwand/-ertrag	4.959	2.289
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.356	-389
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens	-778	-759
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.175	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-176	-272
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	48	2.000
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.238	-3.323
Erhaltene Zinsen	319	-183
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.649	-2.537
Gezahlte Zinsen	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.707	-2.926
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.338	10.264
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.045	7.338
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.045	7.338
	<u>11.045</u>	<u>7.338</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Medios AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt Corporate Governance des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr.

537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonder-tes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die folgenden Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Umsatzerlösrealisierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen:

1. Im Jahresabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 49,1 Mio. ausgewiesen, die da-

mit rd. 50 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern in den jeweiligen Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Wertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gesellschaften eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl der Annahmen basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir erachten das Bewertungs-

verfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Anteile an verbundenen Unternehmen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Umsatzerlösrealisierung:

1. Im Geschäftsjahr hat die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 4,9 Mio. erfasst. Die Umsatzerlöse sind einer der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in der Kapitalmarktkommunikation. Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch die Erbringung von Dienstleistungen realisiert. Die Erbringung der Leistung ist ausschlaggebend dafür, ob ein Umsatz realisiert ist. Die nicht periodengerechte Abbildung dieser Geschäfte im Rahmen der Umsatzerlösrealisierung stellt ein Risiko für die angemessene Darstellung der Ertragslage dar, weshalb dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung ist.
2. Wir haben uns anhand von Verträgen, der Leistungsnachweise sowie der Ausgangsrechnungen und der dazugehörigen Zahlungseingänge von der korrekten Umsatzerlösrealisierung überzeugt. Ferner haben wir eine Systemprüfung durchgeführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mit den Kunden vereinbarten Konditionen sachgerecht bei der Beurteilung der Umsatzerlösrealisierung verarbeitet wurden.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Umsatzerlösrealisierung sind unter dem Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex nach § 161 AktG sowie
- alle nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Geschäftsberichts 2019
- das Kapitel „Brief des Vorstands“ des Geschäftsberichtes 2019,
- das Kapitel „Die Medios“ des Geschäftsberichtes 2019 und
- das Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende

geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-

orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Medios AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Biersack.

München, den 2. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Biersack
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats



Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Yann Samson
Rechtsanwalt



Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Joachim Messner
Rechtsanwalt



Mitglied des Aufsichtsrats
Klaus Buß
Diplom-Ökonom

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2019 war das erfolgreichste seit Bestehen der Medios AG, die Umsatzmarke von einer halben Milliarde Euro konnte erstmals überschritten werden. Wir haben die Wachstumsstrategie wie auch die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung unserer Beratungs- und Überwachungsfunktion im Berichtszeitraum intensiv begleitet. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung unserer gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die regelmäßig und zeitnah abgelieferten schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands, deren Schwerpunkt auf den folgenden Themen lag:

- Unternehmensstrategie, insbesondere auch Schwerpunkte des Unternehmenswachstums
- Planung und Geschäftsentwicklung des Konzerns
- Risikosituation, Risikomanagement und Compliance
- Innovationsschwerpunkte
- etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung
- wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sowie der Beteiligungen der Gesellschaft.

Im Einzelnen:

Überwachung und Beratung

Auch im Geschäftsjahr 2019 haben wir als Aufsichtsrat die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands nach bestem Wissen und Gewissen überwacht und beraten und dabei insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsführung und Konzernleitung geprüft. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Aufsichtsratssitzungen: Themen und Präsenz

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2019 zu insgesamt vier Sitzungen: am 10. April 2019, am 10. Juli 2019, am 16. September 2019 sowie am 18. Dezember 2019, zusammen. Auf den vier ordentlichen Sitzungen lag die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrates bei 100 %. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- **5. März 2019** Zustimmung zum Verkauf eines Gewerbegrundstücks und Anmietung neuer Büroflächen (Aufgrund des Wachstums benötigt die Medios AG größere Geschäftsräume. Dem Vorstand ist es gelungen, eine geeignete Bürofläche anzumieten. Damit erübrigt sich der Neubau eines Firmensitzes, so dass ein dafür vorgesehenes Gewerbegrundstück verkauft werden konnte)
- **10. April 2019** Bilanzsitzung 2018 (inklusive ausführlicher Besprechung der Geschäftsentwicklung 2018 und 2019)
- **10. Juli 2019** (Unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung) Personal, Risikomanagement, Themen betreffend die operativen Einheiten
- **16. September 2019** Compliance und Riskmanagement sowie die Geschäftsentwicklung der operativen Einheiten. Ebenso Situation am Arbeitsmarkt
- **18. Dezember 2019** Personalthemen

Über diese Sitzungen hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich.

Aufsichtsrat und Vorstand – Zusammensetzung und Veränderungen

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum jetzigen Zeitpunkt die Herren Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender) und Klaus Buß.

Vorstände der Gesellschaft sind Herr Manfred Schneider (Vorsitzender), Herr Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler sowie seit dem 1. Januar 2019 Herr Christoph Prußeit. Die Bestellung von Herrn Prußeit erfolgte bereits am 30. November 2018, er verantwortet den Bereich Patientenindividuelle Therapien.

Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet.

Organisation der Aufsichtsarbeit

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Auf Grundlage der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Darüber hinaus informierten die Vorstände der Gesellschaft den Aufsichtsrat in den vier oben erwähnten Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung haben wir auch vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, unter anderem bei leitenden Angestellten und externen Beratern.

Geschäftsordnungen

Ein weiteres Mittel der Überwachung des Vorstands stellen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat dar, die einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen beinhalten, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat nach intensiver Erörterung bzw. Beratung seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Jahres- und Konzernabschluss 2019 – ausführliche Erörterung und Feststellung

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial

Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inklusive des zusammengefassten Lageberichts des Medios-Konzerns und der Medios AG, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2019 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Düsseldorf („BakerTilly“), die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Die Beauftragung der Prüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei wir hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit detaillierte Vorgaben gemacht haben.

BakerTilly ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2013 die Wirtschaftsprüfer Frank Stahl und Klaus Biersack.

Die Medios AG erstellte für das Geschäftsjahr 2019 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (BakerTilly) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 2. April 2020 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 2. April 2020 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und den Abhängigkeitsbericht gebilligt.

Zum Abhängigkeitsbericht hat BakerTilly folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- b. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach

den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

- c. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 2. April 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Vorbereitend hatte sich der Aufsichtsrat zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst und diese intensiv geprüft. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden. Der Abschlussprüfer berichtete insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Prüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Medios AG und des Medios-Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte ebenfalls gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag).

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 10. Juli 2019 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands durch die Hauptversammlung entlastet.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Dezember 2019 eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Compliance- und Risikomanagement

Compliance- und Risikomanagement werden fortlaufend dem dynamischen Wachstum der Medios-Gruppe angepasst; dementsprechend haben Vorstand und Aufsichtsrat 2019 weitere Compliance- und Risikomanagementprozesse etabliert.

Interessenkonflikte

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Joachim Messner, ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und ist als Rechtsanwalt beratend für die Medios-Gruppe tätig. Von daher ist es nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsratsmitgliedes und den Interessen als Aktionär und Berater der Gesellschaft kommen könnte.

Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum gleichwohl jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

Dank – exzellente Leistungen auf allen Ebenen

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft möchte ich im Namen des Aufsichtsrats für ihren tatkräftigen Einsatz danken. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Manfred Schneider, Herrn Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miehler und Herrn Christoph Prußeit, für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und die bis dato stets engagierte Arbeit. Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

Berlin, den 2. April 2020

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Impressum

MEDIOS AG
Friedrichstr. 113a
10117 Berlin

Telefon: +49 030 232 566 8-00

Fax: +49 030 232 566 8-01

investor@medios.ag

www.medios.ag

Konzeption

Medios AG

Gestaltung

Gina Mönch, Art Direction, Berlin

Dieser Geschäftsbericht ist auf

www.medios.ag abrufbar.

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

- Der Finanzbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Medios AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Medios AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Medios AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Medios hierzu eine gesonderte Verpflichtung.
- Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dem Finanzbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.
- Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.
- Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in dem Finanzbericht enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen oder Dokumenten kommen.
- Der Finanzbericht enthält - in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte - ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios AG sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.